

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 32-33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der apostolische Charakter der Kirche und die apostolische Sukzession**Eine Studie der Internationalen Theologenkommission**

Im Anschluss an ihre fünfte Vollversammlung vom 5. bis 11. Oktober 1973 liess die Internationale Theologenkommission durch eine Subkommission die folgende am 17. April 1974 in Rom verabschiedete Studie erarbeiten. Die Mehrheit der Internationalen Theologenkommission billigte den Text; weil an ihm nachträglich aber noch Änderungen vorgenommen wurden, ist er nur durch die Autorität der Subkommission gedeckt, erhielt aber die Billigung des Staatssekretariates. Der vom französischen Dominikaner Marie-Joseph le Guillou präsidierten Subkommission gehören je vier vom Sekretariat für die Einheit der Christen und von der Internationalen Theologenkommission ernannte Theologen an. Sie setzt ihre Arbeit mit dem Studium der zahlreicher werdenden Konsentexte fort.

Redaktion

Die vorliegende Studie¹ möchte den Begriff der apostolischen Sukzession erhellen, einmal weil eine Darstellung der katholischen Lehre darüber für das kirchliche Leben bedeutsam erscheint, und auch weil der ökumenische Dialog es erfordert. Denn dieser ist allenthalben in der Welt im Gang, hat aber Aussicht auf künftiges Gedeihen nur, wenn die Katholiken im Bewusstsein ihrer katholischen Identität daran teilnehmen. Wir möchten deshalb die katholische Lehre über die apostolische Sukzession mit der

Absicht vorstellen, unsere eigenen Brüder im Glauben zu stärken und die Entwicklung und Reifung des ökumenischen Dialogs zu fördern.

Ein paar Schwierigkeiten, die öfter Anstoss erregen:

Was lässt sich, wissenschaftlich betrachtet, dem Neuen Testament entnehmen? Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen ihm und der kirchlichen Überlieferung aufweisen?

Welche Rolle spielt die Handauflegung bei der apostolischen Sukzession?

Besteht nicht vielfach die Tendenz, die apostolische Sukzession mit dem apostolischen Charakter der Gesamtkirche gleichzusetzen, oder umgekehrt die letztere mit der ersten?

Wie sind die Dienstämter der anderen Kirchen im Hinblick auf die apostolische Sukzession zu bewerten?

Hinter all diesen Fragen stellt sich das Problem nach den Beziehungen zwischen Schrift, Überlieferung und feierlichen Lehrerkklärungen der Kirche. Und Kirche muss dabei immer in ihrem ursprünglichen mystischen Charakter gesehen werden: wie sie als ganze durch den Willen Gottes des Vaters dem Welterlösungsmysterium Christi entspringt und vom Heiligen Geist belebt und lebendig gegliedert wird. Die besondere und wesentliche Funktion der apostolischen Sukzession soll also in der gesamten, den apostolischen Glauben bekennenden und ihren Herrn bezeugenden Kirche eingebettet ausgelegt werden.

Grundlage ist die Heilige Schrift in ihrer

Doppelbedeutung als geschichtliches und als inspiriertes Dokument. Als geschichtliches erzählt das Neue Testament die Hauptereignisse der Sendung Jesu und der Kirche des ersten Jahrhunderts, als inspiriertes bezeugt es diese grundlegenden Tatsachen, deutet sie, offenbart deren innere Tragweite und bewegten Zusammenhang. Als Ausdruck der Gedanken Gottes in menschlichen Worten bleibt die Schrift Wegleitung für das Denken der Kirche Christi durch alle Zeiten.

Wer der Schrift als inspirierter *normati-*

Aus dem Inhalt**Der apostolische Charakter der Kirche und die apostolische Sukzession**

Eine Studie der Internationalen Theologenkommission.

Exodus und Pascha**Hören wir noch auf die Stimme des «Heiligen» Geistes?**

Vom Wirken des Heiligen Geistes im Menschen und in der Kirche.

Grundsatz-Erklärung des Fastenopfers

Die theologischen Grundlagen, die Ziele und die Schwerpunkte der Projektarbeit.

Eine ungewöhnliche Kirchenrestauration

Wie das Kloster Namen Jesu in Solothurn mit bescheidenen Mitteln seine Kirche zu restaurieren wusste.

Berichte

Ökumene zwischen Christen und Marxisten?

Amtlicher Teil

¹ Wir veröffentlichen sie hier in der Übersetzung der Internationalen Katholischen Zeitschrift, Communio Verlag, 1975, Nr. 2, S. 112—124.

ven Charakter für die Kirche aller Zeiten zuerkennt, liest sie notwendig *innerhalb der Tradition jener Kirche*, die die Schrift als inspiriert und normativ anerkannt hat. Gerade die Anerkennung des Normcharakters der Schrift impliziert die Anerkennung der Tradition, in deren Schoß die Schrift heranreift und als inspiriert betrachtet und angenommen worden ist. Normcharakter und Traditionsbezug bedingen sich also gegenseitig. Daraus folgt, dass alle eigentlich theologische Betrachtung der Schrift immer schon und auch eine kirchliche Betrachtung ist.

Als der methodische Ausgangspunkt dieser Studie ist somit festzuhalten: dass jeder Rekonstruktionsversuch, der Einzelphasen aus dem Bildungsprozess der neutestamentlichen Schriften herausisolieren und von ihrer lebendigen Annahme durch die Kirche trennen wollte, in sich widersprüchlich ist. Diese theologische Methode, die in der Schrift ein unteilbares Ganzes erblickt, in Verbindung stehend mit dem Leben und Denken der Gemeinschaft, in der sie als Heilige Schrift gekannt und anerkannt wird, besagt keineswegs eine Neutralisierung des geschichtlichen Standpunkts durch ein kirchliches *Apriori*, das von den Forderungen historischer Exaktheit dispensieren würde. Freilich lässt unsere Methode die Grenzen eines reinen Historismus deutlich werden; sie ist sich bewusst, dass die rein historische Analyse eines einzelnen, aus seiner Wirkungsgeschichte isolierten Buches nicht mit Sicherheit erweisen kann, dass der konkrete Weg des Glaubens in der Geschichte der einzig wahre ist. Indes zerstören diese unzweifelbaren Grenzen historischer Beweisbarkeit nicht den Eigenwert und das Eigengewicht geschichtlicher Erkenntnis. Im Gegenteil: die Tatsache der Annahme der Schrift als solcher, die für die Urkirche konstitutive Bedeutung hat, muss immer wieder in ihrer Tragweite erwogen werden, das heisst, es gilt die Beziehung zwischen den unter sich verschiedenen Teilen und die Einheitlichkeit des Ganzen immer neu zu bedenken.

Damit ist auch gesagt, dass man die Schrift selbst nicht in eine Reihe von nebeneinandergeordneten Entwürfen auflösen kann, deren jeder ein nach Jesus von Nazareth ausgerichtetes Lebensprojekt beinhaltet; man muss sie vielmehr als einen geschichtlichen Weg deuten, auf dem die Einheit und Katholizität der Kirche in Erscheinung tritt. Auf diesem Weg, der drei grosse Strecken umfasst: die vorösterliche, die apostolische und die nachapostolische² Zeit, behält jede Strecke ihr eigenes Gewicht, und es ist bezeichnend, dass die «apostolischen Männer», von denen das letzte Konzil spricht³, einen Teil der Schriften des

Neuen Testaments zu verfassen vermocht haben.

Daran nun wird klar die Weise sichtbar, wie die Gemeinde Jesu Christi das Problem gelöst hat, apostolisch zu bleiben, obschon sie nachapostolisch geworden war. Es gibt also einen spezifischen Normcharakter der nachapostolischen Schriften des Neuen Testaments für die gesamte Kirchenzeit nach den Aposteln, die gewiss auf den Aposteln begründet bleibt, welche ihrerseits in Christus gründen.

In den nachapostolischen Texten wird die Tradition deutlich durch die Schrift selber bezeugt, und schon beginnt sich das Lehramt im Rückverweis auf die Lehre der Apostel (vgl. Apg 2, 42; 2 Petr 1, 20; Eph 3, 5) zu bekunden. Dieses Lehramt wird sich im zweiten Jahrhundert voll entfalten, in dem sich dann auch der Begriff der apostolischen Sukzession vollends klären wird.

In Einheit überlieferten uns Schrift und Tradition, so wie sie von der Kirche meditiert, vom Lehramt interpretiert werden, getreu die Lehre Christi, unseres Gottes und Herrn, und regeln die Lehre, die die Kirche allen Völkern zu verkünden und für jede neue Generation bis ans Ende neu anzuwenden hat.

Aus dieser echt theologischen und dem letzten Konzil gemässen Sicht sind die folgenden Aussagen über die apostolische Sukzession und über die Bewertung der kirchlichen Ämter in den mit der katholischen Kirche noch nicht voll vereinten Gemeinschaften verfasst.

1. Apostolischer Charakter der Kirche und allgemeines Priestertum

a) Im Glaubensbekenntnis heisst es, die Kirche sei apostolisch. Das bedeutet nicht nur, dass sie den apostolischen Glauben weiterhin bekennt, sondern entschlossen ist, unter der Norm der Urkirche zu leben, die von den ersten Zeugen Christi begründet und von dem Geist belebt wird, den der Herr ihr nach seiner Auferstehung verliehen hat.

Apostelbriefe und Apostelgeschichte zeigen die wirksame Gegenwart dieses Geistes in der ganzen Kirche, nicht nur hinsichtlich ihrer Verbreitung, sondern mehr noch was die Verwandlung der Herzen betrifft: er formt diese der innern Gesinnung Christi an. Der sterbende Stephanus wiederholt die Verzeihensworte Jesu am Kreuz; als Petrus und Johannes gezeisselt werden, freuen sie sich, des Leidens mit Ihm würdig befunden worden zu sein; Paulus trägt Seine Wundmale (Gal 6, 17), will dem Tod Christi gleichgestaltet werden (Phil 3, 10), einzig den Gekreuzigten kennen (1 Kor 1, 23; 2, 2), versteht seine Existenz als Angleichung an das erlösende Kreuzesopfer (Phil 2, 13; Kol 1, 24).

b) Diese Angleichung an die Gesinnung Christi und besonders an seinen Opfertod für die Welt ist der letzte Sinn jedes Lebens, das christlich, geistlich, apostolisch sein möchte.

Daher passt die Urkirche die sazerdotale Sprache des Alten Bundes Christus an, dem Osterlamm des Neuen Bundes (1 Kor 5, 7), und dann auch, bezogen auf Ihn, den Christen, deren Leben sich durch seine Bezogenheit auf das Mysterium von Tod und Auferstehung definiert. Sie, die durch die Verkündigung des Evangeliums bekehrt wurden, sind überzeugt, ein «heiliges und königliches Priestertum» darzuleben, die pneumatische Übersetzung desjenigen des alten Volkes (2 Petr 2, 5.9; vgl. Ex 19, 6; Is 61, 6). Ermöglicht wird das durch die opferhafte Selbsthingabe Dessen, der in sich selbst alle alten Opfer zusammenfasst und den Weg zum totalen, endzeitlichen Opfer der Gesamtkirche öffnet (vgl. Augustin, Gottesstaat X, c 6).

Denn die Christen feiern als lebendige Steine des neuen Tempels, der auf Christus gegründeten Kirche, in der Neuheit des Geistes einen Gottesdienst, der zugleich persönlich ist — da ein jeder sein Leben «als lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringen» soll (Röm 12, 1 f.; vgl. 1 Petr 2, 5) — und gemeinschaftlich, weil alle zusammen das «pneumatische Gebäude», das «heilige» und «königliche Priestertum» (1 Petr 2, 9) darstellen, dessen Ziel es ist, «pneumatische, Gott wohlgefällige Gaben durch Jesus Christus» darzubringen (1 Petr 2, 5).

Dieses Priestertum hat mehrere Dimensionen: eine *ethische*, denn täglich und durch alle Akte des gewöhnlichen Lebens soll es ausgeübt werden, eine *endzeitliche*, denn für die kommende Ewigkeit hat Christus uns zu «einem Königtum von Priestern für Gott, seinen Vater, gemacht» (Apg 1, 6), und eine eigentlich *kultische*, da die Eucharistie, aus der die Christen leben, von Paulus mit den Opfern des Alten Bundes, ja sogar — um den Gegensatz hervorzuheben — mit denjenigen der Heiden verglichen wird (1 Kor 10, 16—21).

c) Nun aber hat Christus zur Begründung, Belebung und Erhaltung dieses Priestertums der Christen ein Dienstamt

² Die persönliche Anwesenheit der Apostel ist das Kennzeichen des apostolischen Zeitalters, das sich deshalb zeitlich nicht genau abgrenzen lässt: die Apostel sind in den verschiedenen Kirchen zu verschiedenen Zeiten gestorben. Die nachapostolische Zeit wird hier verstanden als die Periode zwischen dem Tod der Apostel und dem Abschluss der kanonischen Schriften, die sich öfter unter dem Namen und mit der Autorität eines Apostels vorstellen, um die Kontinuität mit ihrer Botschaft, die sie aktualisieren, zu dokumentieren.

³ Dei Verbum 18.

ingerichtet, durch dessen Zeichen und Werkzeuglichkeit er seinem Volk die Früchte seines Lebens, Sterbens und Auferstehens durch die Zeiten hindurch mitteilt.

Die ersten Fundamente dieses Dienstamtes wurden schon bei der Berufung der Zwölf gelegt, die das neue Israel in seiner Gesamtheit repräsentierten und nach Ostern die privilegierten Zeugen der Verkündigung der Heilsbotschaft, die Leiter des Neuen Volkes, die «Mitarbeiter Gottes bei der Errichtung seines Hauses sein werden» (vgl. 1 Kor 3, 9). Die Funktion dieses Dienstamtes ist für jede christliche Generation wesentlich; deshalb muss es sich in einer ununterbrochenen Folge von den Aposteln her überliefern.

Wenn man sagen kann, dass die Gesamtkirche auf dem Fundament der Apostel aufgebaut ist (Eph 2, 20; Apg 21, 14), so muss gleichzeitig und untrennbar davon hinzugefügt werden, dass diese der ganzen Kirche eignende Apostolizität der dienstamtlichen apostolischen Abfolge zugestaltet ist, die eine unabdingbare kirchliche Struktur im Dienst aller Christen bleibt.

2. Die Eigenständigkeit

der apostolischen Grundlage der Kirche

Das auszeichnende Merkmal des apostolischen Fundaments der Kirche ist,

dass es zugleich geschichtlich und pneumatisch ist.

Geschichtlich ist es, sofern es durch einen geschichtlichen Akt Jesu in seinem Erdenleben gesetzt worden ist: durch die Berufung der Zwölf schon zu Beginn seiner öffentlichen Tätigkeit, ihre Einsetzung als Repräsentanten des neuen Israel, um dann immer enger Jesu innerem Weg beigesellt zu werden, der sich in Kreuz und Auferstehung vollendet (Mk 1, 17; 3, 14; Lk 22, 28; Joh 15, 16).

Die Auferstehung verändert die vorösterliche apostolische Struktur nicht, sondern bestätigt sie. Christus bestellt die Zwölf in besonderer Art zu Zeugen seiner Auferstehung gemäß der von ihm vor seinem Tod aufgestellten Ordnung; das älteste Auferstehungsbekenntnis spricht, von den Zwölfen und Petrus als von den abgehobenen Zeugen der Auferstehung (1 Kor 15, 5). Jene, die sich Jesus seit Beginn seiner Verkündigung bis zum Leiden hin zugesellt hatte, können öffentlich bezeugen, dass es *dieser gleiche Jesus* ist, der auferstanden ist (Joh 15, 27). Nach dem Abfall des Judas, noch vor Pfingsten, war es Sorge der Elf, ihrem apostolischen Dienstamt einen der Jünger beizugesellen, der Jesus seit seiner Taufe begleitet hatte, damit er mit ihnen zusammen seine Auferstehung bezeuge (Apg 1, 17.22 f.). Paulus seinerseits wird vom Auferstandenen selbst zum Apostolat gerufen und so in die Fundamente

der Kirche eingegliedert; er ist sich aber bewusst, der Gemeinschaft mit den Zwölf zu bedürfen.

Diese Grundlegung ist nicht nur eine geschichtliche, sondern ebenso sehr eine pneumatische. Christi Osteropfer, vorweggenommen im Letzten Abendmahl, begründet das Volk des neuen Bundeschlusses und begreift deshalb die ganze Menschheitsgeschichte in sich ein. Der Auftrag zur Verkündigung, Leitung, Versöhnung und Heiligung, der den ersten Zeugen anvertraut worden war, kann unmöglich auf deren Lebenszeit eingeschränkt werden. Was die Eucharistie betrifft, so sagt die Überlieferung, deren Grundlinien sich bereits im ersten Jahrhundert abzeichnen (Lk, Joh), dass den Aposteln aufgrund ihrer Teilnahme am Abendmahl die Vollmacht verliehen wurde, der eucharistischen Feier vorzustehen. Das apostolische Dienstamt ist somit eine endzeitliche Einrichtung. Sein pneumatischer Ursprung wird in dem vom Geiste inspirierten Gebet Christi umrissweise sichtbar, worin er, wie an allen grossen Wendepunkten seines Lebens, den Willen des Vaters erkennt (Lk 6, 12 ff.; vgl. Joh 17, 19). Die pneumatische Teilnahme der Apostel am Mysterium Christi erfüllt sich bei der vollen Ausgiessung des Heiligen Geistes nach Ostern (Joh 20, 22; Lk 24, 44–49). Der Geist erinnert sie an alles, was Jesus gesagt hat (Joh 14, 26) und führt sie in ein tieferes Ver-

Exodus und Pascha

Seit 1973 erscheint in ungezwungener Folge die neue wissenschaftliche Buchreihe «Orbis Biblicus et Orientalis». Ihr Ziel ist, wissenschaftliche Arbeiten am Alten und Neuen Testament sowie in verwandten orientalischen Teildisziplinen in einem auch für Bildmaterial möglichst kostensparenden Verfahren der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Auftrag des Biblischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz wird die Reihe von den beiden Dozenten und Mitarbeitern dieses Instituts Othmar Keel und Bernard Trémel herausgegeben und erscheint im Universitätsverlag Freiburg Schweiz und im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen¹. Zur Aufnahme gelangen in erster Linie Arbeiten von Professoren und Studenten der Universität Freiburg. Die Reihe steht aber auch anderen Wissenschaftlern des In- und Auslandes offen. Jedem Band ist eine kurze Vorstellung des jeweiligen Autors beigegeben.

Liegt im Pascha eine Motivation auf das Auszugsgeschehen hin?

Der jüngste Band dieser Reihe, die Untersuchung von Rainer Schmitt über den Zusammenhang von Exodus und Pascha², versucht, den grossen Fragenkomplex um das

biblische Pascha vom Überlieferungsgeschichtlichen Gesichtspunkt her aufzurollen und auf diesem Weg zu Aussagen über Praxis und Rolle des Pascha-Opfers im Alten Israel zu gelangen. Entgegen der vom Titel her suggerierten Problematik geht der Verfasser davon aus, dass ein genuiner Zusammenhang zwischen den beiden biblischen Positionen «Pascha-Opfer» und «Auszug aus Ägypten» «in unterschiedlicher Form in einzelnen alttestamentlichen Texten vorgegeben ist ... Nicht der Tatbestand dieses Zu-

¹ Bis jetzt erschienen sind:

1. *Otto Rickenbacher*, Weisheitsperikopen bei Ben Sira. Deutscher Text, textkritische und formale Anmerkungen, thematische Anmerkungen. 1973. 232 S.

2. *Franz Schnider*, Jesus der Prophet. 1973. 298 S.

3. *Paul Zingg*, Das Wachsen der Kirche. Beiträge zur Frage der lukanischen Redaktion und Theologie. 1974. 343 S.

4. *Karl Jaros*, Die Stellung des Elohisten zur kanaänischen Religion. 1974. 496 S.

5. *Othmar Keel*, Wirkmächtige Siegeszeichen im Alten Testament. Ikonographische Studien zu Jos 8,18–26; Ex 17,8–13; 2 Kön 13,14–19 und 1 Kön 22,11. 1974. 232 S.

6. *Vitus Huonder*, Israel Sohn Gottes. Zur Deutung eines alttestamentlichen Themas in der jüdischen Exegese des Mittelalters. 1975. 231 S.

7. *Rainer Schmitt*, Exodus und Passah. Ihr Zusammenhang im Alten Testament. 1975. 112 S.

sammenhangs an sich, wohl aber sein Alter, seine detaillierte Begründung und seine besondere Art stehen hier zur Diskussion» (S. 8). Konkret beschäftigt ihn die Frage: Liegt im Pascha selbst eine Motivation auf das Auszugsgeschehen hin, das vor dem literarischen Zusammenhang besteht und möglicherweise Rückschlüsse auf einen Überlieferungsgeschichtlichen, ja historischen Zusammenhang zulässt?

Im ersten Kapitel (Die «Herausführung aus Ägypten» als Urbekenntnis Israels, 11–15)

In Vorbereitung sind:

Joseph Henninger, Arabia sacra et profana. Aufsätze zur Religions- und Kulturgeschichte Arabiens und seiner Randgebiete.

Walter Bühlmann, Vom rechten Reden und Schweigen. Studien zu Proverbien 10–31.

Adrian Schenker, Hexaplarische Psalmenbruchstücke. Die hexaplarischen Psalmenfragmente der Handschrift Vaticanus graecus 752 und Canonicianus 62. Einleitung, Ausgabe, Erläuterung.

Césaire Spicq, Notes de lexicographie néotestamentaire.

Ivo Meyer, Jermia gegen die Propheten. Redaktionsgeschichtliche Studien zum Jeremiabuch.

² Das Ökumenische Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien (Stuttgart 1971, S. 103) fordert die Schreibung «Pascha».

ständnis seines Mysteriums ein (Joh 16, 13–15). Eben deshalb darf das Kerygma, falls es verstanden werden soll, weder vom Glauben, mit dem sich die Zwölf und Paulus zum Herrn bekehrt haben, getrennt werden, noch auch bloss davon abstrahieren, und ebensowenig vom Zeugnis ihres gesamten Lebens.

3. Die Apostel und die apostolische Sukzession in der Gemeinde

Die Zeugnisse des Neuen Testaments zu Beginn der Kirchengeschichte zeigen zu Lebzeiten der Apostel gewisse Unterschiede in der Organisation der Gemeinden, aber auch eine Tendenz des Lehr- und Leitungsamtes, sich in der nachfolgenden Periode zu behaupten und zu verstärken.

Die Männer, die zu Lebzeiten der Apostel und nach ihrem Tod die Gemeinden lenkten, tragen in den neutestamentlichen Texten verschiedene Namen: *presbyteroi-episkopi*, sie werden als *poimenes*, *hegoumenoi*, *proistamenoi*, *kyberneseis* beschrieben. Die *presbyteroi-episkopoi* sind von der übrigen Kirche durch ihr apostolisches Dienstamt des Lehrens und der Leitung abgehoben. Wie immer sie gewählt sein mochten, durch die Autorität der Zwölf oder Pauli oder in Abhängigkeit von ihnen, sie nehmen an der Autorität der durch Christus eingesetzten Apo-

stel teil, die trotzdem für immer ihren einzigartigen Charakter behalten.

Im Lauf der Zeit hat sich dieses Dienstamt aus innerer Konsequenz und Notwendigkeit entwickelt, wobei äussere Faktoren, zumal die Verteidigung gegen Irrtümer und fehlende Einigkeit der Gemeinden, es zu festigen mithalfen. Als dann aber die Gemeinden die Apostel nicht mehr als Lebende bei sich hatten, sich aber dennoch auf ihre Autorität beziehen wollten, musste die Funktion der Apostel in den Gemeinden und ihnen gegenüber auf adäquate Art beibehalten und weitergeführt werden.

Bereits in den neutestamentlichen Schriften, die den Übergang vom apostolischen zum nachapostolischen Zeitalter erkennen lassen, zeichnet sich eine Entwicklung ab, die im zweiten Jahrhundert zu einer Stabilisierung und allgemeinen Anerkennung des Dienstamtes des Bischofs führte. Die Stufen dieser Entwicklung sind in den letzten Schriften des *Corpus Paulinum* und auch in anderen Texten erkennbar, die an die Autorität der Apostel anknüpfen. Was die Apostel für die Gemeinden der Gründungszeit bedeuteten, wurde durch die Reflexion der nachapostolischen Zeit auf ihre Ursprünge als für die Struktur der Gesamtkirche wie für die einzelnen Gemeinden wesentlich erkannt. Das in dieser Reflexion gewonnene Prinzip der Apostolizität der Kirche hat zur Anerkennung des Dienst-

amtes der Belehrung und Leitung als einer von Christus her stammenden und durch die Apostel vermittelten Institution geführt.

Die Kirche lebt in der Gewissheit, dass Jesus vor Verlassen dieser Welt die Elf mit einem universalen Auftrag und mit der Verheissung hinausgesandt hat, ihnen alle Tage bis ans Ende der Welt gegenwärtig zu bleiben (Mt 28, 18–20). Die Zeit der Kirche als Zeit dieser universalen Sendung bleibt somit selber in dieser Gegenwart Christi einbegriffen, die dieselbe ist in der apostolischen wie in der nachapostolischen Zeit und die Gestalt eines einzigen apostolischen Dienstamtes begründet.

Spannungen zwischen Gemeinde und Trägern eines Dienstamtes mit Autorität sind nicht völlig vermeidbar, wie schon die neutestamentlichen Schriften bezeugen. Paulus hat sich einerseits bemüht, das Evangelium mit und in der Gemeinde zu verstehen und Normen für das christliche Leben zu finden; andererseits stellte er sich ihr, wo es um die Wahrheit des Evangeliums oder unabdingbarer Prinzipien christlichen Lebens (vgl. 1 Kor 7 usw.) ging, mit apostolischer Vollmacht gegenüber (vgl. 2 Kor, Gal). Entsprechend darf das Leitungsamt sich nie von der Gemeinde abtrennen und sich über diese erheben, es hat seinen Dienst in ihr und für sie zu verrichten. Aber indem die neutestamentliche Gemeinde die apo-

wird, gestützt auf namhafte Exponenten alttestamentlicher Forschung, das Ereignis der Errettung am Schilfmeer als «für den Glauben Israels das grundlegende Ereignis in den Beziehungen Jahwes zu seinem Volk» (13) festgestellt.

Der nächste Schritt ist eine literarkritische Analyse von Ex 11–13,16 (S. 17–22). Sehr schnell (18 Textzeilen) lassen sich anhand der zahlreichen bisherigen Quellenscheidungsvorschläge die «späten» Schichten P und D ausscheiden. «Der verbleibende Rest Ex 11,18; 12,21–23.27 b.29–39 bildet nach der fast einhelligen Meinung der Exegeten den ältesten, in vordeuteronomische Zeit hinaufreichenden Bestand» (21). Als Resultat ergibt sich aus dieser Analyse, dass bereits dieser «älteste» Text ein «Miteinander von Erzählung und kultischen Anordnungen» (22) kennt.

Das dritte Kapitel über «Herkunft und Wesen des Passah» (23–33) schliesst die vorbereitenden Ausführungen ab. Für Schmitt hat das Pascha seinen Ort in dem durch die jährlich einsetzende Sommerdürre bedingten Aufbruch der Nomaden in die Weidegründe des «Kulturlandes», wobei «die Wanderhirten in einer nächtlichen Opferhandlung im Blick auf die bevorstehende Wanderung Unheil und Gefahr für Mensch und Tier durch einen magischen Blutritus abzuwenden gesucht und durch ein gemeinsames Mahl ihre Gemeinschaft miteinander und mit ihrer Sippen Gottheit befestigt haben» (28).

Der überlieferungsgeschichtliche Zusammenhang von Exodus und Pascha

Damit ist der Boden geebnet für den Hauptteil des Buches, der sich mit der Frage nach dem überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhang von Pascha und Exodus (und hier kommt besonders die letzte Plage von der Tötung der Erstgeburt in den Blick) beschäftigt.

Zuerst kommt die oben literarkritisch isolierte «vordeuteronomische» Traditionsschicht zur Sprache (35–62). Die erste Frage lautet: ist die Plagenerzählung aus dem Kern des Pascha-Rituals hervorgegangen? Schmitt spricht sich im Anschluss an Noth dafür aus, dass das Pascha «als apotropäischer Ritus, der besonders der Erstgeburt galt, der Sitz im Leben für die Entstehung und Ausgestaltung der Plagenerzählung gewesen sein kann» (45), wobei man allerdings auch die Möglichkeit einer rückläufigen Beeinflussung des Ritus durch die Erzähltradition nicht aus dem Blick verlieren darf.

Trotz zugestandenermassen spärlicher Textgrundlagen werden sodann die Fragen nach der vordeuteronomischen Verknüpfung von Pascha und Exodus auf der Ebene des Textes und dem möglichen historischen Kern der Plagenerzählung positiv beantwortet. Die Frage geht nun darum, ob sich im Pascha-Brauch selbst bestimmte Motive finden lassen für eine historisierende Verbindung und wechselseitige Vertiefung zwischen Exodus und Pascha. Eine Reihe feiner

Beobachtungen erbringt hier die gesuchten Kontakte.

Als Resultat dieses Abschnittes kann eine wechselseitige Einwirkung von Ritus (bzw. was wir in dieser Schicht vom Ritus zu wissen bekommen) und Plagenerzählung festgehalten werden.

Leichter lässt sich in der Folge der genuine Zusammenhang von Exodus und Pascha im Deuteronomium und in der deuteronomischen Paränese (63–76) sowie in der Priesterschrift (77–86) darstellen. Hier wie dort lässt sich der in den betreffenden Texten zum Ausdruck kommende Zusammenhang nahtlos in Zielsetzung und schriftstellerische Technik der betreffenden Schicht einfügen.

Der alttestamentliche Glaube

Damit kommen wir zum letzten Kapitel mit der Überschrift «Das Passah als Ort des Exodusgedächtnisses» (87–98). Unter dem Untertitel «Strukturen alttestamentlichen Glaubens» will der Verfasser hier Einblicke in das religiöse Leben Israels geben. Ausgehend von der überlieferungsgeschichtlichen These, dass der festliche Kult der Haftpunkt war, der in jährlich wiederkehrender Feier den Anlass bot, unsere biblischen Nachrichten über die Anfänge Israels und seiner Religion neu aufzufrischen und damit über die Jahrhunderte biblischer Geschichte hinweg zu konservieren, entwickelt er sein Bild von Praxis und Bedeutung des

stolische Leitung annimmt — mag sie durch die Apostel selbst oder durch ihnen nachfolgende Diener erfolgen —, unterwirft sie sich der Führung des Dienstamtes, das sich selbst auf die Autorität des Herrn zurückbezieht.

Die Spärlichkeit der Texte erlaubt uns nicht, die Übergänge so scharf zu verfolgen, wie wir es gerne möchten.

Am Ende des ersten Jahrhunderts lässt sich erkennen, dass die Apostel, ihre unmittelbaren Mitarbeiter und schliesslich ihre Nachfolger die örtlichen Kollegien von *presbyteroi* und *episkopoi* beseelen. Zu Beginn des zweiten Jahrhunderts tritt das Bild des einzigen Bischofs als Haupt der Gemeinde in den Briefen des heiligen Ignatius wirkungsvoll hervor, der zudem behauptet, diese Institution bestehe «bis an die Grenzen der Erde» (Ad Eph 3, 2). Im Lauf des zweiten Jahrhunderts wird sie in der Folge des Klemensbriefs ausdrücklich als die Trägerin der apostolischen Sukzession anerkannt.

Die in den Pastoralbriefen bezeugte Ordination durch Handauflegung erscheint innerhalb des Klärungsprozesses als ein wichtiger Schritt zur Aufrechterhaltung der apostolischen Überlieferung und zur Verbürgung der Nachfolge im Amt. Texte des dritten Jahrhunderts («Tradition» Hippolyts) zeigen, dass sie unangefochten als ein erworbenes Gut galt und als eine notwendige Einrichtung angesehen wurde.

Klemens von Rom und Irenäus entwickeln eine Lehre von der pastoralen Leitung und vom Wort, die aus der Einheit zwischen Wort, Sendung und Dienst den Gedanken einer apostolischen Sukzession hervorgehen lässt; diese steht seither im Herzen des Selbstverständnisses der Kirche.

4. Der pneumatische Aspekt der apostolischen Sukzession

Wenn wir uns nach diesem geschichtlichen Durchblick dem pneumatischen Aspekt der apostolischen Sukzession zuwenden, so gilt es zunächst zu unterstreichen, dass der ordinierte Dienst zwar gewiss mit Autorität das Evangelium repräsentiert und sich grundsätzlich als Dienst an der ganzen Kirche versteht (2 Kor 4, 5), aber an erster Stelle vom amtlichen Diener verlangt, dass er den erniedrigten und gekreuzigten Christus vergegenwärtigt (2 Kor 6, 4 ff.; Gal 2, 19 ff.; 6, 14; 1 Kor 4, 9 ff.).

Die Kirche, der er dient, ist in ihrer Ganzheit wie in jedem ihrer Glieder vom Geist durchtränkt und bewegt, da jeder Christ «vom Geist belehrt» wird (1 Thess 4, 9; vgl. Hebr 8, 11 ff.; 1 Joh 2, 20.27 Joh 6, 45). Der priesterliche Dienst kann ihm somit nur machtvoll in Erinnerung rufen, was inchoativ schon in seinem Taufglauben eingeschlossen war, dessen

Fülle er aber hinieden niemals ausschöpfen kann. Entsprechend muss der Gläubige seinen Glauben und sein christliches Leben durch die sakramentale Mitteilung des göttlichen Lebens nähren. Die Norm des Glaubens — die wir in ihrem formalen Charakter als *regula fidei* bezeichnen — ist ihm durch das Wirken des Geistes *immanent* und bleibt ihm als einzelner Mensch dennoch *transzendent*, da sie niemals rein individuell sein kann, sondern wesentlich kirchlich und katholisch ist.

Somit ist in der Glaubensregel die Unmittelbarkeit des göttlichen Pneuma zu jeder Person notwendig mit der sozialen Form desselben Glaubens verbunden. Der Spruch Pauli, dass «keiner ‚Jesus ist Herr‘ sagen kann, ausser im Heiligen Geist» (1 Kor 12, 3), bleibt immer gültig; ohne die Konversion, die einzig der Geist den Herzen schenkt, kann keiner Jesus in seiner Qualität als Sohn Gottes erkennen, und nur wer ihn als Sohn erkennt, wird wahrhaft Den erkennen, den er «Vater» nennt (vgl. Joh 14, 7; 8, 19 usw.). Weil uns also der Geist die Erkenntnis des Vaters durch Jesus vermittelt, ist der christliche Glaube trinitarisch: seine pneumatische Form schliesst diesen *Inhalt* notwendig in sich, der sich in der trinitarisch geformten Taufe sakramental ausdrückt und verwirklicht.

Die Glaubensregel, das heisst die Urform

Pascha im Alten Israel. Leitend sind hier Vorstellungen, die sich aus den ausführlicheren Schichten D und P herauslesen lassen. Demnach hat Israel das in der Exodussituation institutionell verankerte Pascha-Opfer zum Anlass genommen, die Heilstaten, die Jahwe zur Zeit des Exodus gewirkt hat, in Erzählung, Katechese und Predigt zu vergegenwärtigen. Diese «Vergegenwärtigung im Wort» (94) bedeutet für Israel aber nicht bloss Erinnerung an vergangene Ereignisse oder an einen damals gestifteten Heilszustand. Vergegenwärtigung kann nur heissen, «dass Israel als Ganzes und jeder Einzelne in einer der Exodusgeneration analogen Weise Jahwe gegenübersteht ... Israel vergegenwärtigt sich in seiner Zeitgebundenheit durch das Medium seiner kultischen Ordnungen und geschichtlichen Traditionen das Heilshandeln Jahwes als Anfang seiner Geschichte und Grund seiner Existenz, das ... dynamisch und aktuell ist und jede neue Generation in Pflicht nimmt» (97). Eine kurze Zusammenfassung des Ergebnisses mit Akzent auf personalen Kategorien stellt die in der Pascha-Feier stattfindende Begegnung Israels mit seinem Gott abschliessend in die konkrete Situation des Volkes hinein.

Und kirchlicher Gottesdienst

Die vorliegende Untersuchung von Schmitt richtet sich an thematisch interessierte Fachkreise. Mit einem abgewogenen Urteil in

kontroversen Fragen und wertvollen Einzelbeobachtungen verbindet sie einen Einblick in die ganze Breite wissenschaftlicher Diskussion zum Thema (die Bibliographie zu dieser knapp 100 Textseiten umfassenden Arbeit bringt mehr als 200 Titel).

Dieser Rahmen des rein fachlich interessierten Publikums wird aber gesprengt durch das letzte Kapitel, das einen ernstzunehmenden Beitrag darstellt im Bemühen, *vom alttestamentlichen Befund her Aussagen zu ermöglichen auf Praxis und Verständnis kirchlichen Gottesdienstes*. Hier kommt aber zugleich eine Einseitigkeit zum Ausdruck, die in ihrer Auswirkung kritisch gewürdigt sein will. Stillschweigend konfrontiert uns der Verfasser mit der Vorentscheidung, dass für die Träger der biblischen Exodustradition die Heilsberührung substantiell nur «im Wort» (Erzählung, Katechese, Predigt) stattfinden konnte.

Dem gegenüber sprechen nun aber die Texte, die als einzige uns Aufschluss über biblische Praxis und biblisches Ideengut geben können, doch zu deutlich eine differenziertere Sprache. Sollte nämlich — was keineswegs unbestritten geblieben ist — die Pascha-Feier ihre institutionelle Verankerung in der Exodussituation haben, so zeigen gerade einige der einschlägigen Texte, die uns im Rahmen der Exodus-Erzählung vorliegen und ihre literarische Verknüpfung in diesem Rahmen, dass hier dem Opfer selbst und den damit verbundenen Handlungen offenbar eine spe-

zifische Heilsbedeutung zukam. In die gleiche Richtung weisen hier und anderswo die unter dem Siglum P zusammengefassten Texte.

Zu den hervorstechenden Charakteristika dieser Schicht gehört es gerade, dass sie grosses Interesse an der richtigen und geordneten Handhabung kultischer Vorgänge und Institutionen hat. Dieses Interesse wäre aber nur schwer verständlich, wenn sich dahinter nicht ein gleichsam sakramentales Verständnis vom heilsvermittelnden Eigenwert religiöser Akte und Zeichen im weitesten Sinn verbirgt. Auf diesem Hintergrund ist das Gewicht auf dem die Handlung begleitenden Wort, das sich aus einigen Texten vor allem aus dem deuteronomischen Traditionskreis ablesen lässt, für das alttestamentliche Gottesdienstverständnis in seiner Breite nur *ein*, schwerlich aber *der* dominierende Akzent. Diese offenbar mehr im Vorverständnis³ denn im analytischen Textbefund angelegte Einseitigkeit will gesehen werden bei einer kritischen Übersetzung der sonst zweifellos fruchtbaren Anstösse in Praxis und Verständnis kirchlichen Gottesdienstes.

Beat Zuber

³ Wir berühren hier Prämissen und Vorentscheidungen gängiger Pentateuchkritik. Da selbst ein summarisches Aufrollen dieses für die Verbindlichkeit des Resultats fundamentalen Fragenkomplexes den Rahmen einer Buchbesprechung übersteigt, wird der Verfasser in einem gesonderten Aufsatz darauf eingehen.

der Taufkatechese, in der sich der trinitarische Inhalt entfaltet, bildet in ihrer Einheit von Form und Inhalt den bleibenden Angelpunkt der Apostolizität und damit der Katholizität der Kirche. Sie verwirklicht die *Apostolizität*, weil sie die Herolde des Glaubens an die christologisch-pneumatologische Regel bindet; sie sprechen nicht in ihrem eigenen Namen, sondern bezeugen, was sie gehört haben (vgl. Joh 7, 18; 16, 13 usw.).

Jesus Christus erweist sich als der Sohn, sofern er verkündet, was vom Vater kommt. Der Geist erweist sich als der Geist des Vaters und des Sohnes, weil er nicht aus dem Eigenen schöpft, sondern beide offenbart und das in Erinnerung ruft, was vom Sohn kommt (Joh 16, 13 f.). Dies wird im Weiterwirken des Sohnes und seines Geistes zum unterscheidenden Merkmal der apostolischen Sukzession.

Das kirchliche Lehramt unterscheidet sich sowohl von einem blossen Lehramt von Doktoren wie von einer autoritären Macht. Wo das Lehramt an die Professoren überginge, wäre der Glaube an die Ansichten von Individuen gebunden und damit zu einem grossen Teil dem Zeitgeist ausgeliefert. Und wo der Glaube von der despotischen Macht gewisser Einzel- oder Kollektivpersonen abhinge, die von sich her dekretierten, was normativ ist, wäre die Wahrheit durch eine Willkürmacht ersetzt. Das wahre apostolische Lehramt dagegen ist an das Wort des Herrn gebunden und führt dadurch die Hörer in dessen Freiheit.

Nichts an der Kirche entgeht der apostolischen Vermittlung: weder die Hirten noch ihre Herde, weder die Glaubensaussagen noch die Vorschriften christlichen Lebens. Das ordinierte Dienstamt ist sogar doppelt an diese Vermittlung gebunden, da es selbst einerseits der Regel der christlichen Ursprünge unterworfen ist, und andererseits (nach einem Wort Augustins) gehalten ist, sich durch die Gemeinschaft der Gläubigen belehren zu lassen, die es selber belehren muss.

Aus dem Gesagten lassen sich zwei Folgerungen ziehen:

1. Kein Prediger des Evangeliums hat das Recht, dieses gemäss seiner persönlichen Hypothesen zu verkünden. *Er verkündet den Glauben der apostolischen Kirche, und nicht seine Persönlichkeit oder seine religiösen Erfahrungen.* Das besagt, dass zu den beiden erwähnten Momenten der Glaubensregel — der Form und dem Inhalt — ein drittes hinzutritt: die Glaubensregel fordert einen *gesendeten* Zeugen, der sich nicht selber beglaubigt, den auch keine einzelne Gemeinde zu beglaubigen befugt ist, und das aufgrund der Transzendenz des göttlichen Wortes. Die Beglaubigung kann

einzig sakramental erfolgen, vermittelterer, die schon gesandt wurden. Gewiss, der Geist erweckt in der Kirche ständig die verschiedensten Charismen der Verkündigung und des Dienstes und eifert alle Christen dazu an, ihren Glauben zu bezeugen; aber diese Tätigkeiten müssen in einem Bezug zu den drei erwähnten Elementen der Glaubensregel ausgeübt werden (vgl. Lumen Gentium 12).

2. Die *Sendung*, die so — einmal mehr nach dem trinitarischen Prinzip — zur Glaubensregel gehört, *bezieht sich auf die Katholizität des Glaubens*, die eine Folge ihrer Apostolizität und gleichzeitig die Bedingung ihrer immerwährenden Dauer ist. Denn kein Individuum und keine vereinzelte Gemeinde haben die Vollmacht zu senden. Einzig das Verbundensein mit dem Ganzen (*«kat'-holon»*) — die Katholizität in Raum und Zeit — verbürgt die Fortdauer innerhalb der Sendung.

So erklärt die Katholizität ferner, dass der Gläubige als ein Glied der Kirche in die unmittelbare Teilnahme am dreieinigen Leben durch die *Vermittlung* eingeführt wird, nicht nur des Gottesmenschen, sondern auch seiner Kirche, die ihm innig verbunden ist. Diese Vermittlung der Kirche muss, aufgrund der katholischen Dimension ihrer Wahrheit und ihres Lebens, auf normative Weise erfolgen, nämlich durch ein Amt, das ihr als konstitutive Form eingestiftet ist. Dieses wird sich nicht bloss auf eine historisch vergangene Zeit beziehen dürfen (die durch eine Sammlung von Dokumenten repräsentiert sein kann), es muss vielmehr in diesem Sichbeziehen mit der Vollmacht ausgestattet sein, selber den Ursprung, den lebendigen Christus, zu repräsentieren, durch offiziell autorisierte Verkündigung des Evangeliums wie durch autorisierte Zelebration sakramentaler Akte, vorab der Eucharistie.

5. Die apostolische Sukzession und ihre Weitergabe

Wie das menschengewordene göttliche Wort selber die Verkündigung und das Mitteilungsprinzip des göttlichen Lebens ist, das uns eingesenkt wurde, *so ist der amtliche Dienst am Wort in seiner Fülle auch Dienst an den Sakramenten des Glaubens, vorab der Eucharistie*, worin das göttliche Wort, Christus, nicht aufhört, ein aktuelles Heilsereignis für die Menschen zu sein. Die pastorale Autorität ist die Verantwortung des apostolischen Dienstamtes hinsichtlich der Einheit der Kirche und ihrer Entwicklung, deren Quelle das Wort ist, und deren Kundgabe und Ort wesentlicher Verwirklichung die Sakramente bilden.

Die apostolische Sukzession ist also jener Aspekt des Wesens und Lebens der Kirche, der die aktuelle Abhängigkeit der

Gemeinde von Christus durch seine Gesendeten hindurch offenbart. Der apostolische Dienst ist das Sakrament der wirksamen Gegenwart Christi und des Geistes inmitten des Gottesvolkes, ohne dass darob der unmittelbare Einfluss Christi und des Geistes auf jeden einzelnen Gläubigen verdunkelt würde.

Das Charisma der apostolischen Sukzession wird in der sichtbaren Gemeinschaft der Kirche empfangen. Es setzt voraus, dass der Anwärter, der durch die Ordination in die Körperschaft der amtlichen Diener eingefügt werden soll, den Glauben der Kirche besitzt. Doch das genügt noch nicht. Die Gnade des Amtes wird *in einem Akt* mitgeteilt, der das sichtbare und wirksame Zeichen der Gabe des Geistes ist, der als Werkzeug einen oder mehrere Träger des Amtes miteinbezieht, die selber innerhalb der apostolischen Sukzession stehen.

Die Weitergabe des apostolischen Dienstamtes geschieht somit im Weihesakrament, durch einen Ritus, der ein sichtbares Zeichen und eine Anrufung Gottes (Epiklese) enthält, Er möge dem zu Weihenden die Gabe seines Heiligen Geistes mitteilen mitsamt den zur Erfüllung seiner Aufgabe nötigen Vollmachten. Das sinnliche Zeichen ist seit dem Neuen Testament die Handauflegung (vgl. Lumen Gentium 21). Der Weiheritus bezeugt, dass das, was im Weihekandidaten geschieht, nicht menschlichen Ursprungs ist, und dass die Kirche nicht nach ihrem Belieben über die Gabe des Geistes verfügt.

Im Bewusstsein, dass ihr Sein an die Apostolizität gebunden ist und dass das durch das Weihesakrament übergebene Amt den Kandidaten in das apostolische Bekenntnis der Wahrheit des Vaters einfügt, hat die Kirche für die apostolische Sukzession im strikten Wortsinn es als notwendig erachtet, dass die Ordination in dem Glauben verliehen und empfangen wird, den sie selbst mit dieser verbindet.

Die apostolische Sukzession des Dienstamtes geht die ganze Kirche an, sie stammt aber nicht aus der Kirche als solcher, sondern geht von Christus auf die Apostel über, und von den Aposteln auf alle Bischöfe bis ans Ende der Zeit.

6. Elemente für eine Bewertung der nichtkatholischen Dienstämter

Der vorausgehende Überblick über das katholische Verständnis der apostolischen Sukzession gibt uns die Möglichkeit, die Hauptlinien einer Bewertung der nichtkatholischen Dienstämter vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, die Verschiedenheiten des Ursprungs dieser Kirchen und Gemeinschaften, ihre Entwicklung sowie ihr Selbstverständnis im Auge zu behalten.

a) Trotz verschiedener Einschätzung des Amtes Petri sind die katholische, die orthodoxe und andere Kirchen, welche die Realität der apostolischen Sukzession bewahrt haben, in einer gemeinsamen grundlegenden Anschauung von der Sakramentalität der Kirche geeint, die sich seit der Zeit des Neuen Testaments durch die gemeinsamen Väter (vornehmlich Irenäus) hindurch erhalten und entfaltet hat.

Diese Kirchen betrachten die sakramentale Eingliederung in das kirchliche Dienstamt, die sich durch Handauflegung und Anrufung des Heiligen Geistes vollzieht, als die unerlässliche Form für die Weitergabe der apostolischen Sukzession, die allein die Kirche in der Lehre und *Communio* verharren lässt. Diese Einheitlichkeit betrifft des nie unterbrochenen Zusammenhangs von Schrift, Tradition und Sakrament ist der Grund, weshalb die *Communio* zwischen diesen Kirchen und der katholischen Kirche nie völlig aufgehört hat und heute wiederbelebt werden kann.

b) Fruchtbare Gespräche werden mit den anglikanischen kirchlichen Gemeinschaften geführt, die die Handauflegung bewahrt haben, deren Auslegung aber geschwankt hat.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die Ergebnisse dieser Gespräche vorwegzunehmen, die zu klären suchen, wieweit die tragenden Elemente der Einheit im Ritus der Handauflegung und der zugehörigen Gebete eingeschlossen sind.

c) Die aus der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts entstandenen Gemeinschaften sind unter sich so verschieden, dass die Schilderung ihrer Beziehungen zur katholischen Kirche entsprechend jedem einzelnen Fall nuanciert werden muss. Immerhin treten ein paar Grundlinien heraus. Ein gemeinsames Bestreben der Reformation war es, das Band zwischen Schrift und Tradition der Kirche zugunsten der Normativität der alleinigen Schrift fallen zu lassen. Selbst wenn man sich nachträglich vielfach auf die Tradition beruft, billigt man ihr doch nicht die gleiche Dignität zu wie die alte Kirche.

Da das Weihesakrament der unerlässliche sakramentale Ausdruck der *Communio* in der Tradition ist, hat die Verkündigung

des *sola scriptura* eine Verdunkelung des alten Kirchenbegriffs und ihres Priestertums zur Folge gehabt. Faktisch hat man dann auch durch die Jahrhunderte hindurch oft auf die Handauflegung durch schon Geweihte oder auch andere verzichtet, und wo sie erfolgte, besass sie nicht dieselbe Bedeutung wie in der Kirche der Überlieferung.

Dieser Unterschied in der Art, in das Dienstamt einzuführen und dieses zu deuten, ist nur das sichtbarste Anzeichen dafür, dass die Begriffe Kirche und Tradition in der Tiefe anders aufgefasst werden. Manche vielversprechende Annäherungen⁴ haben die Kontakte mit dieser Tradition wiederherzustellen begonnen, wenngleich der Bruch noch nicht wirksam überwunden worden ist. Unter solchen Umständen bleibt die Interkommunion für den Augenblick unmöglich⁵, weil die sakramentale Kontinuität in der apostolischen Sukzession seit den Anfängen sowohl für die orthodoxen Kirchen wie für die katholische Kirche ein unverzichtbares Moment kirchlicher *Communio* darstellt.

Diese Feststellung besagt keineswegs, dass damit die kirchlichen und pneumatischen Qualitäten der Ämter in protestantischen Gemeinschaften belanglos seien. Die Amtsträger haben ihre Gemeinden aufgebaut und geistig ernährt; durch die Taufe, durch Erforschung und Verkündigung des Wortes, durch gemeinsames Gebet und Feier des Abendmahls, durch persönlichen Eifer, haben sie die Menschen zum Glauben an Christus erzogen und ihnen geholfen, den Weg des Heils zu finden. Es bestehen also in diesen Gemeinschaften Elemente, die sicherlich zur Apostolizität der einzigen Kirche Christi gehören⁶.

Selbst wenn die Einigung mit der katholischen Kirche sich nur sakramental, und nie aufgrund rein rechtlicher oder administrativer Massnahmen⁷, herstellen lässt, ist die pneumatische Qualität dieser Ämter keinesfalls geringzuschätzen. Ein Einigungsakt müsste bestehende Werte in die *Catholica* integrieren, und der Ritus der Wiederversöhnung müsste zweifellos ausdrücken, dass real existierende Charismen mitaufgenommen werden.

Hören wir noch auf die Stimme des «Heiligen» Geistes?

Wer im buchstäblichen Sinn «Stimmen» hört, gilt für gewöhnlich als medizinisch krank. Bibel und Kirche aber sprechen unbeirrt davon, dass Gottes Geist zu Menschen «spricht», in Menschen «wirkt». Wie können wir solches Sprechen wahrnehmen? Von anderem Sprechen unterscheiden? Wie ist dieses Wirken zu verstehen? M. K.

Der grosse Unbekannte

Als Paulus auf seiner dritten Missionsreise durch das kleinasiatische Hochland nach Ephesus kam, traf er dort einige Jünger. Er fragte sie: «Habt ihr, als ihr den Glauben angenommen, auch den Heiligen Geist empfangen?» Sie erwiderten ihm: «Wir haben noch gar nicht gehört, dass es den Heiligen Geist gibt.» (Apg. 19, 1–2).

Wer seinen Religionsunterricht besucht hat und am Gottesdienst teilnimmt, dürfte heute zwar kaum behaupten können, er habe vom Heiligen Geist noch gar nichts gehört. Denn im Wortgottesdienst und in den eucharistischen Hochgebeten ist immer wieder von ihm die Rede. Wer gar das Kreuzzeichen und das «Ehre sei dem Vater . . .» gelernt hat und übt, kommt mit ihm sogar täglich in ausdrückliche Beziehung.

Aber ist diese Beziehung auch eine *persönliche*? Eine vom Ich zum Du? Ich fürchte, in nicht wenigen Fällen bleibt

es beim sachlichen Wissen und formelhaften Beten. Es mögen daran auch manche modernen Exegeten schuld sein, die vom Heiligen Geist in einer ausschliesslich unpersönlichen Weise als der Wirkkraft des erhöhten Christus sprechen. Wir müssen aber mit der Heiligen Schrift und dem Lehramt festhalten, dass der Heilige Geist neben Vater und Sohn die dritte göttliche *Person* ist. Er steht uns durch sein Wirken am nächsten, ist uns aber zugleich am verborgensten, weil er kein «Antlitz» hat wie der Vater oder der Sohn. Schuld daran trägt wohl auch die seit Urban VIII. geltende Vorschrift, dass der Heilige Geist bildlich nur als Taube dargestellt werden darf. Eine Vorschrift, die vom Heiligen Offizium noch 1928 erneut eingeschärft wurde. Die kirchliche Frühzeit und das Mittelalter waren da viel unbefangener. Sie stellten den Heiligen Geist als Person mit einem Antlitz dar. Die Ostkirche ist dieser Tradition treu geblieben. Man denke nur an die herrliche Dreifaltigkeits-Ikone des russischen Mönchs und Malers Andrej Rubljow (entstanden um 1400). Es ist wohl kein Zufall, dass der Heilige Geist in der östlichen Frömmigkeit einen so gewichtigen Platz einnimmt. Dieser sollte ihm auch bei uns wieder zukommen.

⁴ Vgl. die Ergebnisse gewisser Dialoge zwischen beiden Kirchen.

⁵ Für die eucharistische Gastfreundschaft in Einzelfällen vgl. das Ökumenische Direktorium Nr. 38 ff.

⁶ Vgl. die Dogmatische Konstitution «Lumen Gentium» Nr. 15 und das Dekret «Unitatis Redintegratio» Nr. 3 und 19 bis 23.

⁷ Wollte man sich den Ritus schenken und ihn durch einen einfachen Beschluss irgendeiner Instanz ersetzen, so würde man die sakramentale Gabe, die unverfügbar ist, durch die eigene Vollmacht der Amtsdieners zu ersetzen versuchen.

Vom Wirken des Heiligen Geistes im Menschen

Jesus hat den «Besitz» des Heiligen Geistes *allen* verheissen, die an ihn, Jesus, glauben: «Er wird in euch sein» (Jo 14, 17). Er soll uns an alles erinnern, was Jesus gelehrt hat (Jo 14, 26). Er macht uns fähig, für Christus Zeugnis abzugeben (Jo 16, 26). Er ist unser Beistand und Helfer (Jo 14, 15). Sein Wirken im einzelnen aber passt sich der Aufgabe und Lage jedes Gläubigen an.

Wir wissen um die sogenannten «ausserordentlichen» Gaben des Heiligen Geistes: Prophetie, Reden in fremden Sprachen. Dazu zählt auch die Freiheit von Irrtum in Fragen des Glaubens und der Sitten, die den Trägern des obersten Lehramtes bei letztverbindlichen Entscheidungen (den sog. Definitionen von Glaubenswahrheiten) zukommt.

Dazu kommt, was man die «gewöhnlichen» Gaben nennt, weil sie jedem Gläubigen angeboten werden: Bekenntnis, Lob, Preisung Gottes, überhaupt jede Art von Gebet. Die Gaben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe als Grundhaltung des Christen. Paulus zählt im Galaterbrief weitere «Früchte» des Geistes auf: Freude, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Treue, Milde, Keuschheit (Gal. 5, 22—23).

Daraus lassen sich nun die Kennzeichen ablesen, die dem Wirken des Heiligen Geistes eigen sind. Die weitere Erfahrung der Kirche mit dem Geist Gottes hat sie im Lauf der Zeit gesammelt und zusammengefasst. So bietet neben anderen Ignatius von Loyola in seinem Exerzitienbuch Hinweise und Hilfen zur «Unterscheidung der Geister» an. Er hat damit eines der unvergänglichen Dokumente der geistlichen Literatur geschaffen.

Das Wirken des Geistes in der Kirche

Im zweiten und dritten Kapitel der Offenbarung finden sich die Gottesworte an sieben kleinasiatische Gemeinden. Sie schliessen jeweils mit dem Satz: «Wer ein Ohr hat, höre, was der Geist zu den Gemeinden spricht.» Hier wird die Auffassung deutlich, dass die Kirche immer unter der Führung des Geistes Gottes steht, der tadelt und lobt, stärkt und ermuntert. Von daher können und müssen wir uns die Frage stellen: Wozu treibt der Geist denn HEUTE die Kirche an? Wir wollen an dieser Stelle nur zwei-erlei hervorheben. Einmal die *ökumenische Bewegung*. Das behaupten nicht etwa irregeleitete Idealisten oder «protestantisierende Neuerer». Das stellten die Bischöfe der Welt mit dem Papst auf dem letzten Konzil fest: «Unter dem Wehen der Gnade des Heiligen Geistes gibt es heute in vielen Ländern Bestre-

bungen, durch Gebet, Wort und Werk zu jener Fülle der Einheit zu gelangen, die Jesus Christus will. Daher mahnt dieses Konzil alle katholischen Gläubigen, die Zeichen der Zeit zu erkennen und mit Eifer sich an dem ökumenischen Werk zu beteiligen.» (Dekret über den Ökumenismus, N. 4.) Das ist die eine deutliche Weisung.

Sodann der Zug zu einer Erneuerung aus dem Geist wie er sich etwa in der katholischen «Pfingstbewegung» ausdrückt. Sie entstand 1967 an der Universität von Pittsburgh (USA) in einem kleinen Kreis von Studenten. Auf ihrem zweiten internationalen Kongress zählte sie im Juni 1974 bereits 30 000 Teilnehmer, unter ihnen 700 Priester und 15 Bischöfe. Was charakterisiert diese Bewegung? Paul VI. formulierte anlässlich eines Empfangs der Leiter dieser Bewegung folgende Kennzeichen: Der Zug zum persönlichen und gemeinschaftlichen Gebet, Betonung des Lobes Gottes, der Wunsch nach einer totalen Hingabe an Christus, eine grosse Bereitschaft für die Anrufe des Geistes, Lesen der Bibel, ein umfassender brüderlicher Dienst, der Wille, sich im Dienst der Kirche einzusetzen.

Wer das liest, reibt sich staunend die Augen. In der Tat, *kann man sich etwas Besseres für die Zukunft der Kirche wünschen?* Gewiss nicht. Zu wünschen bleibt nur, dass alle, die sich in der Kirche um die Jugend bemühen, auch hier die «Zeichen der Zeit» erkennen. Der Papst hat sie erkannt und gelobt. Er hat dabei nicht vergessen, an die notwendige Gabe der «Unterscheidung der Geister» zu erinnern. Sie auszuüben ist in letzter Instanz Sache der Amtsträger. Sie sollen den Geist nicht auslöschen, sondern alles prüfen und das Gute behalten (1 Thess. 5, 12.19.21—22).

Johannes XXIII. sprach in seinem Gebet für das Konzil die Bitte aus: «Heiliger Geist, erneuere in unseren Tagen deine Wundermacht wie in einem neuen Pfingsten.» Sein Wunsch beginnt sich zu erfüllen. Und es ist kein Zufall, dass sein Nachfolger uns einlädt, dafür zu beten, dass sich die Herzen der Menschen im Heiligen Jahr dem Wirken des Geistes weit öffnen. *Markus Kaiser*

Gebetsmeinung für den Monat August 1975: «Dass sich im Heiligen Jahr die Herzen der Menschen dem Wirken des Heiligen Geistes weit öffnen.»

Grundsatz-Erklärung des Fastenopfers

Zur Entstehung

Sozusagen als Geschenk zum 10jährigen Fastenopfer-Jubiläum wurden 1972 seine neuen Statuten in Kraft gesetzt. Vertreter der Westschweiz, die vornehmlich wünschten, der Zweckparagraph solle breiter aufgefächert werden, erhielten aber die Rechtsbelehrung, dies würde nicht in eine Stiftungsurkunde hineinpassen. Somit beschloss dann der Aktionsrat, die juristisch dürre Definition durch eine Grundsatzerklärung zu ergänzen. Die Welschen waren von der Idee einer Charta Magna angetan, die Deutschschweizer eher von pragmatischen Überlegungen geleitet. Hatte es sich doch eben gezeigt, dass «Brot für Brüder» sich sowohl aus dem Schussfeld der öffentlichen Kritik als auch vor rechtlich angedrohten Schritten befreien konnte, weil sein Vorgehen in der umstrittenen Waffenausfuhr-Erklärung völlig in Einklang mit seiner Grundsatz-Erklärung gestanden hatte.

In der Folge löste sich dann Kommission um Kommission mit mindestens je einem Entwurf ab. Bald erschien er zu stark der westschweizerischen Mentalität hörig, bald erschien unsere Nüchternheit die grossen Leitideen nicht zum Leuchten zu

bringen. Schliesslich und endlich sprach der Aktionsrat der zehnten Fassung sein Wohlgefallen aus und der Stiftungsrat genehmigte sie im letzten Herbst.

Der Text

1. Das Fastenopfer ist ein Werk der Katholiken in der Schweiz, das aus dem Missionsjahr 1960/61 herausgewachsen ist. Es will den eigentlichen Sinn der Fastenzeit stärker zum Tragen bringen: dass die Christen umkehren und Raum schaffen für die Ostergabe der Erlösung in Jesus Christus.

2. Diese Erlösung betrifft den ganzen Menschen und bringt ihm Heil und Befreiung. Als solche umfasst sie für unser Wirken auch was die Dritte Bischofssynode im Jahr 1971 umschrieben hat mit den Worten: «Der Einsatz für die Gerechtigkeit und die Teilnahme an der Umgestaltung der Welt erscheinen uns deutlich als ein wesentlicher Bestandteil der Verkündigung des Evangeliums, und damit der Sendung der Kirche zur Erlösung des Menschengeschlechtes und der Befreiung aus jeglicher Art der Unterdrückung.» (Die Gerechtigkeit in der Welt, Einleitung.)

Die Ziele

3. Das Fastenopfer ist eine Bewegung, die das «Teilen» wählt als Weg dieser Gerechtigkeit und zu dieser Umgestaltung der Welt: Wir sollen untereinander und weltweit den Reichtum an Glauben und Ideen, an materiellen Gütern und menschlichem Einsatz teilen.

4. Das Fastenopfer hilft das Bewusstsein wecken und schulen, damit Einzelne und Gemeinschaften einen Einblick in die Aufgaben und Voraussetzungen der Glaubensverkündigung und der Entwicklungszusammenarbeit gewinnen und ihre Verantwortung erkennen. Dazu gehört eine sachgerechte Darstellung der kirchlichen, gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Zusammenhänge.

5. Das Fastenopfer fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kirchlichen und weltlichen Einrichtungen, die im Dienste des Menschen ähnliche Ziele anstreben.

6. Das Fastenopfer ruft zu finanzieller Hilfe auf. Es unterstützt Projekte nach Richtlinien, die dem Geist dieser Grundsätze entsprechen.

Die Projekte

7. Die Erarbeitung und Verwirklichung der Projekte ist in drei Bereiche gegliedert: Inland, Mission und Entwicklungszusammenarbeit. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass die Projekte selbsttragend werden und in die Eigenverantwortung der Partner an Ort und Stelle übergehen können.

8. Im Inland werden Projekte von seelsorglicher oder sozialer Bedeutung unterstützt, die im Dienste einer Region oder des ganzen Landes stehen. Der Unterhalt bestehender Werke soll in wachsendem Masse auch durch andere ordentliche Mittel der Kirche mitgetragen werden.

9. Die Mitverantwortung für die Mission verpflichtet uns zum Glaubenszeugnis in der ganzen Welt und zur zwischenkirchlichen Hilfe. Das soll zu Ortskirchen führen die ihrerseits (selber) befähigt sind, missionarisch tätig zu sein.

10. Die Entwicklungszusammenarbeit soll über den Einzelfall hinaus die grösseren Zusammenhänge im Auge haben und die Kräfte von einzelnen und Gruppen freisetzen. Grundprinzip ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Zum Aufbau

Die zehn Grundsätze enthalten die theologische Verankerung (1—2), umschreiben die Ziele (3—6) und geben möglichst knapp das Schwergewicht in den einzel-

nen Bereichen der Projektarbeit an (7—10). Die vier Ziele des Fastenopfers stehen nicht fein säuberlich getrennt nebeneinander, sondern durchdringen sich gegenseitig. Sie beinhalten vier Aspekte: Die Bewegung «Teilen», die Bewusstseinsbildung, die Zusammenarbeit und die finanzielle Hilfe.

Nun, eine Summa Theologica des Fastenopfers, wie sie manchen anfänglich vor Augen schwebte, ist hier wohl nicht zustande gekommen. Doch ist in diesen kurzen Aussagen doch ausserordentlich viel an neuen theologischen Leitideen und entwicklungspolitischen Einsichten konzentriert dargestellt. *Gustav Kalt*

Eine ungewöhnliche Kirchenrestauration

Wenn in früheren Jahrhunderten eine Kirche neu gebaut oder gründlich restauriert werden sollte, fand sich zuweilen ein reicher Gönner. Doch die meisten unserer alten Kirchen und Kapellen in Stadt und Land entstanden durch Unternehmungsgeist, Opferbereitschaft und unentgeltliche Mitarbeit und Lieferung von Baumaterialien durch die Gemeinde und vor allem die einzelnen Gläubigen. Etwas Ähnliches geschah bei der Restaurierung der Kapuzinerinnen-Klosterkirche Namen Jesu in Solothurn.

Zunächst wurde der Sachverhalt festgestellt: Das Gewölbe der 1618 bis 1620 erbauten Kirche ist einsturzgefährdet, ebenso die Orgelempore, der Kirchenboden ist feucht, der Steinbelag voll Salpeter, der Holzbelag unter den Bänken morsch. Die Kirche entspricht den heutigen liturgischen Anforderungen nicht mehr. Das monumentale spätgotische Kruzifix — das grösste gotische Kruzifix in Mitteleuropa — darf nicht länger draussen an der Hausfront dem Wetter ausgesetzt bleiben, sondern muss im Kirchenraum geborgen werden. Eine Restauration ist dringend notwendig. Also wurde sie 1971 beschlossen und sogleich begonnen, vorerst durch die Schwestern.

Historische Nachforschungen und Entdeckungen

Durch Nachforschungen in Klosterchronik und -archiv und durch Sondierungsarbeiten in der Kirche stellten die Schwestern, unter Anleitung von Architekt und kantonalem Denkmalpfleger, folgendes fest: Die Kirche wurde von 1798 bis 1802 von französischen Besatzungstruppen als Pferdestall und Lageraum benutzt. Die barocken Altäre (Hauptaltar vermutlich aus dem 17. Jahrhundert, Seitenaltäre aus dem 18. Jahrhundert), Chorgitter und Bänke hatte man vorher in aller Eile entfernt; aber leider wurden die Altäre so schlecht eingelagert, dass sie nach vier Jahren für den Gottesdienst unwürdig und fast ganz unbrauchbar geworden waren. Erst 1813 verfügte das Kloster wieder über die nö-

tigen Mittel, einen neuen klassizistischen Hochaltar anfertigen zu lassen. Vermutlich etwas später wurde die schlichte, spätgotische Eichenempore in klassizistischer Manier mit Gips verkleidet. Erst 1870 wurden zwei Seitenaltäre als Imitation des Hochaltares mit einem Reliquienschrein aus dem 18. Jahrhundert hergestellt und alle drei Altäre mit Deschwandenbildern versehen. Bei einer Renovation zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden die argen Risse im Deckengewölbe mit farbig bemalten Leinwand-Medaillons überdeckt und auf die Grabplatten — bis 1918 wurden die Nonnen in der Kirche beigesetzt — ein Bodenbelag gelegt. Irgendwann einmal, aber nicht vor Ende des 17. Jahrhunderts, war dem Kloster aus einer andern Kirche — vielleicht der alten St.-Ursen-Kathedrale — eine Renaissance-Kanzel übermacht worden, deren Schnitzwerk aus Nussbaumholz in Marmor-Imitation überstrichen war.

Um Gewölbe, Orgelempore und Boden gründlich sanieren zu können, musste die Kirche restlos ausgeräumt werden. Die Schwestern, die diese Ausräumarbeiten zum grössten Teil selbst bewältigten, beobachteten dabei nicht nur auffällige Funde. Sie achteten auch auf kleinste Hinweise wie Scherben, handgeschmiedete Nägel, Ritzzeichen in Ziegeln, Anzahl der Tüncheschichten und deren Beschmutzungsgrad hinter den Seitenaltären und dem Hochaltar und weiter hinauf bis zum Deckengewölbe, Rötel- und Bleistiftstriche usw. Durch Vergleich von Formen, Grösse und Distanzen von zugespitzten Löchern in den beiden Natursteinsäulen unter dem Chorbogen konnte festgestellt werden, dass ursprünglich eine hölzerne Chorschranke den Altarraum vom Schiff getrennt hatte. Teile dieser Chorschranke befinden sich jetzt im Kloster. Erst später kam ein von der Schiffleutenzunft geschenktes schmiedeeisernes Gitter aus dem 17. Jahrhundert als Abschränkung in die Kirche.

Der kantonale Denkmalpfleger wurde dauernd auf dem Laufenden gehalten und zuweilen auch der Kantons-Archäo-

loge beigezogen, als zum Beispiel die Schwestern beim Pickeln merkten, dass das Aufschlagen auf dem Boden an einer bestimmten Stelle unter dem Hochaltar anders, hohler tönte, als sonst in der Kirche. Sie gingen der Sache nach und sties- sen auf eine gemauerte Gruft mit über fünfzig Schädeln und einigen wenigen weitem Gebeinen und einer zerbroche- nen Keramikschale (Winterthurer-Kera- mik aus dem späten 16. Jahrhundert; allegorische Darstellung der Ernte). Im Gewölbe fand sich ein Stellmesser aus dem 17. Jahrhundert mit vergoldetem Griff. Neben und über dem ursprüng- lichen Hochaltar wurden zwei Engels- figuren aus dem 17. Jahrhundert und architektonische Wandmalereien aus dem 17. und 18. Jahrhundert freigelegt, eben- so Spuren architektonischer Malereien an den Wänden über den ursprünglichen Seitenaltären. Die beiden Engelsfiguren wurden wegen ihres ungünstigen Stand- ortes abgelöst und sind nun hinten in der Kirche zu sehen. Die architektoni- schen Wandmalereien waren unbedeu- tend und zu stark beschädigt, als dass sich eine Restaurierung gelohnt hätte.

Eine gestaltende Renovation

Bis zum Beginn der Kirchenrestauration 1971 stand an der Südfront des klöster- lichen Wohntraktes ein spätgotisches Kruzifix. Es reichte vom Erdboden bis ins Dach über den ersten Stock hinein. Dieses Kruzifix ist urkundlich erstmals 1746 erwähnt. Woher es ursprünglich stammt und wann und wie es an die Hausfront des Klosters geraten ist, ist noch nicht völlig abgeklärt. Nach alter mündlicher Überlieferung in der Kloster- gemeinschaft stammt das Kruzifix aus dem Berner Münster. Nach der Refor- mation warfen es die «bösen Berner» in die Aare, aus der es die «frommen Solo- thurner» herausfischten bei Tribischrütz (wie heute noch eine bestimmte Stelle am rechten Aareufer in Solothurn heisst). Danach sei das Kreuz an der Kloster- front aufgestellt und allzeit verehrt wor- den.

Der solothurnische Denkmalpfleger konnte nachweisen, dass ein in der zwei- ten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Solo- thurn lebender Bildschnitzer, Hans Tuss- mann, ein grosses Kruzifix verfertigt hat. Vergleiche mit einer jetzt noch erhalte- nen Kreuztragung Christi von Tussmann weisen eine grosse Ähnlichkeit auf mit dem Gekreuzigten an diesem monumen- talen spätgotischen Kruzifix, so dass man auf den gleichen Künstler schliessen kann. Der vier Meter siebzig lange Kru- zifixus ist aus einem einzigen mächtigen Lindenholzstamm geschnitzt, die Spann- weite der Arme misst 4,25 m. Zumindest über 200 Jahre war dieses Kruzifix an



Foto Monique Cléménçon, Solothurn

der Hausfront Wind und Wetter ausge- setzt gewesen, und das Holz zeigte in den letzten Jahren erhebliche Schäden auf. Darum beschloss die eidgenössische und kantonale Denkmalpflege nach reif- licher Überlegung, auf den weniger wert- vollen Hochaltar aus dem letzten Jahr- hundert zu verzichten, um dieses einma- lige Kunstwerk in der Kirche würdig und passend zu plazieren.

Dieses Kruzifix wie der ganze schlichte spätgotische Kirchenraum (obwohl erst anfangs des 17. Jahrhunderts erbaut) mit gotischem Kreuzgewölbe in der Apsis, gotischen Spitzbogenfenstern, gotischem Sakramentshäuschen, die schlichten go- tischen Eichensäulen und das Balken- werk der Empore diktierten nun die wei- tere Gestaltung des Kirchenraumes. Die alte, aus einem einzigen mächtigen Solo- thurner Stein gehauene Altarplatte er- hielt einen Unterbau aus einstigen Grab- steinen, dafür keine hölzerne Verklei- dung mehr. Dieser Altar steht mitten in der Apsis, und die Masse sind so gehal- ten, dass an jeder Altarseite zelebriert werden kann.

Auf die Wiederaufstellung der Seiten- altäre von 1870, die dem zur Verfügung stehenden Raum keineswegs angepasst waren, wurde verzichtet. Auf der einen Seite wurde die alte Altarplatte eines Seitenaltares wieder angebracht und dar- über eine spätgotische, fast lebensgrosse Muttergottes mit dem Jesuskind, weit- gehend noch in der ursprünglichen Be- malung. Auf der andern Seite fand die Renaissance-Kanzel aus Nussbaumholz einen der Verkündigung gemässen Platz. Durch eine Verkettung verschiedener glücklicher Umstände erhielten wir ein Original-Renaissance-Chorgestühl aus Eichenholz. Vermutlich hatte der Mit-

begründer des Klosters Namen Jesu vor 350 Jahren in diesem Chorgestühl die- selben Psalmen gebetet und gesungen wie die Schwestern heute.

Damit die Sicht vom Schiff auf das Kruzifix und auf den Altar frei ist, und die Schwestern bei den sonntäglichen Vespern und sonstigen Gottesdiensten zum gemeinsamen Beten und Singen den nötigen Kontakt mit den Gläubigen im Schiff haben, wurde das schmiedeiserne Chorgitter nach hinten unter die Orgel- emporse versetzt. Dort erfüllt es nun wie- der eine sinnvolle Aufgabe. Zu gewissen Zeiten wird das Gitter geschlossen, die Kirche aber vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein immer offen gelas- sen. Ein vermutlich aus dem Jahre 1645 stammendes Wandbild über dem Chor- bogen stellt Mariä Verkündigung dar. Es wurde von fremden, nachträglichen Farbschichten befreit und dem Original- zustand wieder nahe gebracht. Eine polychrome Holzplastik (Halblebens- grösse) des auferstandenen Herrn (zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts) ergänzt den schlichten, auf die wichtigsten Heilstaten hinweisenden Kirchenschmuck.

Mit vereinten Kräften

Noch etwas sprengte bei dieser Kirchen- renovation den gewöhnlichen Rahmen. Ausser einigen wenigen Spezialarbeitern leisteten ein Maurer, ein Handlanger, ein Malermeister und fünf bis sechs Schwe- stern unter der umsichtigen und immer aufmunternden Leitung des Architekten in elf Monaten folgende Arbeiten: To- tale Ausräumung der Kirche, gründliche Sanierung und Isolierung des Kirchen- bodens bis in eine Tiefe von durch-

schnittlich 70 cm, Entfernung aller alten Tünchen und Gipschichten, Freilegung des nackten Mauerwerkes an Wänden und an Gewölbe, Flicker und Härten des Mauerwerkes, sorgfältiges, quadratmeterweises Ausbrechen des unter die Scheitellinie abgesunkenen Tuffsteingewölbes, Wiederaufbau des Gewölbes in Schiff und Presbyterium, Neu-Verputzen aller Wände und des Deckengewölbes mit Kalkmörtel nach altem Rezept, zweimaliger frischer Anstrich, Abtragen und Freilegen aller Natursteinrippen, Konsolen und Säulen, Verlegen des neuen Kirchenbodens im Schiff mit rotem Klinker, Abtragen und teilweises Zerlegen der Kanzel und des Chorgestühls mit Schnitzwerken, Auffrischung der Kirchenbänke. Der Architekt, die Handwerker und Arbeiter gaben ihr Bestes her, da sie sahen, dass den Schwestern keine Arbeit zu schmutzig und keine Mühe zu viel war. Die Bevölkerung bot spontan ihre Hilfe an, moralische und finanzielle Unterstützung, sogar freiwillige Mitarbeit.

Auf diese Art schritt die Kirchenrenovation der Denkmalpflege oft fast zu rasch voran. Dank der vornehmen Haltung des reformierten solothurnischen Denkmalpflegers bei Fragen der Anpassung an liturgische und pastorale Bedürfnisse konnte immer wieder eine befriedigende Lösung gefunden werden. Am 19. Oktober 1972 nahm Bischof Dr. Anton Hänggi die Altarweihe vor und segnete die Kirche wieder für den sakralen Gebrauch ein.

Nach zweijährigem Unterbruch in der regen Bautätigkeit wurde im leider sehr regnerischen Herbst 1974 der Dachreiter einer gründlichen Renovation unterzogen und neu mit Kupferblech verkleidet. Diese Arbeit bewältigte ein einziger Spengler aus lauter Freude am gelingenden Werk in sechs Wochen. In die Kugel der Turmspitze wurde eine zinnerne Kapsel eingeschlossen mit den wichtigsten kirchlichen, politischen, wirtschaftlichen und klösterlichen Ereignissen des Jahres 1974. Das Kirchendach wurde gänzlich umgedeckt, mit einem Schindelunterzug und darüber Doppelbedeckung mit alten Biberschwanzziegeln versehen. Wegen des schlechten Wetters konnten die Dachdeckerarbeiten erst im Frühjahr 1975 beendet werden. Im Vorfrühling 1975 wurde die neue, dem Raum angepasste Orgel aufgestellt.

Diese unkonventionelle Art von Kirchenrenovation hat grosse Vorteile:

1. Sie ist sparsam; 2. Sie bereitet allen, die mitarbeiten, Freude; 3. Sie weckt das Interesse und die Anteilnahme der Bevölkerung; 4. Es kam dabei ein Werk heraus, das alle Kirchenbesucher, alte und junge, katholische und andersgläubige anspricht und zur Andacht und zum stillen Verweilen stimmt.

Wenn eine arme Kirchengemeinde durch diesen Bericht angeregt wird, dank eigener Arbeitskraft und Initiative eine notwendige Restauration mit bescheidenen Mitteln durchzuführen, hat er seine Aufgabe im Jahr der europäischen Denkmalpflege erfüllt.

Viktoria Werner

Seelsorgerat: Samstag, den 25. Oktober 1975.

Priesterrat: Montag, den 21. September 1975.

Ehevorbereitungskurse im 2. Halbjahr 1975

Dekanat St. Gallen

Ehevorbereitungskurs: Samstag/Sonntag, 6./7. September 1975 im Pfarreiheim Bruggen-St. Gallen.

Dekanat Heerbrugg

Brautleutetag: Sonntag, 7. September 1975 im Pfarreiheim Heerbrugg.

Dekanat Alistätten

Brautleutetag: Sonntag, 7. September 1975 im Pfarreiheim Heerbrugg.

Dekanat Sargans

Brautleutetag: Sonntag, 31. August 1975 im Schulungszentrum Neu Schönstatt, Quarten.

Dekanat Kaltbrunn

Brautleutetag: Sonntag, 31. August 1975 im Schulungszentrum Neu Schönstatt, Quarten.

Dekanat Uznach

Brautleutetage: Samstag/Sonntag, 30./31. August 1975 im Kirchgemeindehaus Jona.

Samstag/Sonntag, 8./9. November 1975 im Tönierhaus Jona.

Dekanat Wil

Brautleutetag: Samstag/Sonntag, 23./24. August 1975 im Pfarreiheim Wil.

Dekanat Uzwil

Brautleutetag: schliesst sich dem Dekanat Wil an.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die Pfarrei St. Marien in *Schaffhausen* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich melden bis zum 30. August 1975 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennungen

August Bissig wurde am 28. Juli 1975 zum Pfarrer in Thusis (GR) ernannt.

P. Dr. *Günther Studhalter* OFMCap. wurde zum neuen Pfarrer von Ander-

matt ernannt. Amtsantritt am 30. November 1975.

Kirchenbenediktion und Altarweihe in Morissen

Am 27. Juli 1975 wurde die renovierte Kirche von Morissen durch den Herrn Diözesanbischof benediziert. Der neue Altar wurde zu Ehren der heiligen Apostel Philippus und Jakobus konsekriert. Reliquien: Fidelis von Sigmaringen und Felix.

Bistum St. Gallen

Seelsorge- und Priesterrat

Die Sitzungsdaten des Seelsorge- und Priesterrates sind wie folgt geändert worden:

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Herr Bischof Dr. Pierre Mamie ernannt: Abbé *Michel Abriel*, bisher Pfarrer von Rueyres-les-Prés und Montbréilloz, zum Pfarrer von La Roche;

Abbé *Joseph Khoan*, Neupriester, zum Vikar in Le Locle;

Abbé *Michel-Jean Pillet*, Neupriester, zum Vikar in La Chaux-de-Fonds. Er wird dem Pfarramt Notre-Dame de la Paix zugeteilt.

Im Herrn verschieden

Albert-Charles Gross, Kaplan, Maules

Abbé *Albert-Charles Gross* aus Martigny-Bourg (Wallis) ist am 11. Mai 1904 geboren. Er wurde am 1. Juli 1934 in Lausanne zum Priester geweiht. Von 1934

bis 1942 war er Direktor und Verwalter des «Foyer St-Justin» in Freiburg und Sekretär des Justus-Werkes. 1942 wurde er Seelsorger eines Flüchtlingslagers in Gurs (Basses-Pyrénées). Er wirkte dann als Pfarrer von Hauteville (1943—1948), als Pfarrer von Moudon

(1948—1963), als Rektor und Pfarrer von Lucens (1963—1971). 1974 wurde er Kaplan von Maules (Greyerz), wo er jetzt noch tätig war. Am 30. Juli 1975 starb er an den Folgen eines Unfalles in Lorient (Frankreich). Er wurde am 7. Juli 1975 in Moudon bestattet.

Firmungen 1975 (zweite Hälfte)

Tag	Datum	Pfarrei	Spender
Samstag	27. September	Rueyres-les-Prés und Montbrelloz	H. Schornoz
Sonntag	28. September	Le Sentier St-Martin (FR) Sorens	R. Meyer H. Schornoz Mgr Perroud
Sonntag	12. Oktober	Cottens	Mgr Perroud
Sonntag	12. Oktober	Ursy	Mgr Bullet
Sonntag	19. Oktober	St. Theres Freiburg (morgens) Christ-König Freiburg (nachmittags)	H. Schornoz H. Schornoz
Samstag	25. Oktober	Le Lignon Genf	Mgr Mamie
Sonntag	26. Oktober	Orbe Charmey Cernier	R. Meyer Mgr Mamie Mgr Taillard
Samstag	8. November	Avenches	Mgr Perroud
Sonntag	9. November	Montreux Domdidier-Villarepos St-Nicolas-de-Flue Lausanne	R. Meyer H. Schornoz Mgr Perroud
Sonntag	16. November	Notre-Dame und St-Jean Vevey Remaufens Corsier-Anières Sacré-Coeur und N.-Dame de la Paix La Chaux-de-Fonds	R. Meyer H. Schornoz F. Emonet
Sonntag	23. November	Ste-Thérèse Lausanne (morgens) Sacré-Coeur Lausanne (nachmittags) Le Locle Matran Choulex-Vandoeuvres	Mgr Mamie R. Meyer R. Meyer Mgr Taillard Mgr Bullet F. Emonet
Sonntag	7. Dezember	Pully St-Joseph Genf St-Jean Freiburg St-Maurice Freiburg (Deutschsprachige)	R. Meyer F. Emonet H. Schornoz Abt B. Kaul
Sonntag	14. Dezember	Bussigny	R. Meyer

Berichte

Ökumene zwischen Christen und Marxisten?

Zum dritten Mal veranstaltete die Pax-Bewegung in Warschau ihr jährliches Symposium über «Frieden und Gerechtigkeit», diesmal vom 22. bis 25. Mai 1975 über das Thema «Das Bündnis der zwei Humanismen — des christlichen und des marxistischen».

Von einem Bündnis zu sprechen erwies sich wohl im Verlauf der Referate als eine zu optimistische Sicht. Immerhin ist der Dialog in Polen wieder in Gang gekommen, der, vor Jahren so hoffnungsvoll zwischen der deutschen Paulus-Gesellschaft und osteuropäischen Kommunisten begonnen, mit dem Einmarsch in der CSSR ein abruptes Ende fand.

Im Einführungsreferat umriss Z. Czarowski die Aufgabe des Symposiums dahingehend, dass die Zusammenarbeit zwischen Christen und Marxisten als

Vertreter zweier differierender Weltanschauungen eine gemeinsame Front gegen die rückständigen Kräfte bilden sollte, die «demobilisierend und destruktiv gegen den Frieden wirken». Dabei blieben die Vorstellungen über das, was in den gegenseitigen Lagern als Friedensarbeit angesehen wird, noch undefiniert. Die konkreten Vorstellungen über diese gemeinsame Friedensarbeit skizzierte der Vorsitzende der Pax-Bewegung, B. Piasecki, in seinem Grundlagenreferat. Sie liegen auf rein humaner Ebene in der besseren Befriedigung der «gemeinsam anerkannten Bedürfnisse der Völker in der heutigen Welt». Das «Proletariat der Hungernden und das Proletariat der Ungebildeten» dürften nicht länger Objekt der Geschichte sein. Dass die weltanschaulichen Prämissen für Christen und Marxisten dabei verschieden sind, übersah der Redner nicht. Die Christen handelten im Dienste für Gott und für das

Wohl des Nächsten, das von der eigenen Familie bis zur ganzen Menschheit reiche. Der Marxist sieht nur die materialistische Hierarchie der Werte, aber in diesem Bereich dient auch er der «Arbeiterklasse» in der eigenen Nation und darüber hinaus der ganzen Menschheit.

Diese für die Allgemeinheit engagierten Gruppen konfrontierte Piasecki mit den Indifferenten, denen sowohl der Christ als auch der Marxist fremder gegenüberstehen müsse als den Menschen mit einer andern, jedoch ebenfalls für dasselbe Ziel engagierten Weltanschauung. Der Indifferentismus sei immer Grundlage des praktischen Materialismus, der sowohl dem Christen als auch dem Marxisten wesensfremd sei.

Dieser letzte Gedanke Piaseckis wurde in der zweiten Arbeitskommission besonders herausgearbeitet. Die ideologisch-moralische Krise des Materialismus, die sich in Nihilismus, Pessimismus und praktischem Materialismus widerspiegelt, müsse von Christen und Marxisten gemeinsam bekämpft werden. Diese Erscheinungen seien das typische Ergebnis des weltanschaulichen Indifferentismus. Gemeinsame Aktionen gegen die moralische Anarchie wurden gefordert.

Differenzierter und vorsichtiger formulierte Pater Pierre Chaigne OFM, der vom indirekten Einfluss des Marxismus auf das Christentum sprach und darauf verwies, dass sowohl der Marxismus als auch die Sozialistische Revolution das Christentum «irgendwie zwingen», seinen Glauben zu überdenken und neu im Lichte des Evangeliums zu sehen.

Im Schlusswort zog Stefanowicz die Bilanz, indem er einerseits das gemeinsame Ziel beider Weltanschauungen hervorhob, andererseits auf die sowohl gleichen als auch unterschiedlichen Lösungsarten verwies. Das Symposium zeigte die prinzipiellen Richtungen auf; die Erfahrungen aus vielen Ländern wurden zusammengetragen und eine gemeinsame Linie zum Dialog umrissen. Es sei nicht das Ziel des Symposiums, gemeinsame Aktionen auszuarbeiten, sondern die Erkenntnis, dass gemeinsame Aufgaben vor Christen und Marxisten liegen und die Kundgebung des gemeinsamen Willens zu ihrer Lösung.

Beachtenswert war, dass sowohl Vorträge als Voten in wohlthuend gemäßigtem Ton gehalten waren und das Phrasenhafte gegenüber den Vorjahren auf ein Minimum zusammengeschmolzen schien. Der Anfang zum gemeinsamen Dialog scheint gelungen. Noch immer aber fehlen die theologischen Stimmen des Westens, z. B. J. M. Lochmann, Basel, oder G. Wetter, Rom, die mit ihrem kritischen Element einen wichtigen Beitrag leisten und dem so notwendigen Dialog die erforderliche Bandbreite geben sollten.

Diethild Treffert

Christen hinter dem eisernen Vorhang

Siauliai

Am 27. Mai 1974 wurde Leonas Sileikis, Schüler der 7. Klasse der 5. Mittelschule in Siauliai, zur Direktionssitzung vorgeladen, in welcher sein Glaube zur Diskussion gestellt wurde. An der Sitzung nahmen Fr. Misiuniene, die Stellvertreterin des Direktors, Fr. Jakimciene und fünf weitere Lehrer teil. Leonas wurde gefragt, ob er die atheistischen Bücher gelesen habe, welche ihm von den Lehrern zur Lektüre gegeben worden seien. Der Schüler bejahte, er habe alle Bücher gelesen, insgesamt deren sechs.

«Wie beurteilst du diese Bücher?»

«Das ist Unwahrheit und Verleumdung», erwiderte Leonas.

Nachdem die Lehrerin Misiuniene lange gegen den Glauben gesprochen hatte, fragte sie Leonas zweimal: «Verzichtest du auf den Glauben?» «Ich habe geglaubt und werde weiterhin glauben.»

Nachdem die Lehrerin Fr. Misiuniene den Schüler aus dem Zimmer weggeschickt hatte, erklärte sie dem Vater des Schülers, Sileikis, der ungebeten an der Sitzung teilnahm, dass die Religion den Kindern Schaden zufüge.

«Es ist nicht wahr, dass die Religion schädlich ist», erwiderte Sileikis. «Heute wird die Religion mit den Füßen getreten. Die Schüler achten ihre Lehrer nicht, sie rauchen, fluchen und treiben sogar Unzucht. Sehen Sie, das sind die Früchte des Atheismus.»

«Jetzt gibt es nur noch wenige, die in die Kirche gehen. Darum muss man sich der Mehrheit unterordnen», erklärte die Lehrerin Fr. Jakimciene.

«Nur der Tote wird vom Strom getrieben, der Lebendige strebt gegen den Strom...»

«Mit deinem Glauben wirst du den Kindern den Weg zu wissenschaftlichen Studien verbauen», versuchte die Lehrerin Misiuniene ihn zu überzeugen.

«Nicht ich verbaue ihn. Ihr, die Atheisten, werdet das tun. Aber wozu braucht man schliesslich Bildung, wenn man, um sie zu erreichen, auf das Teuerste, den Glauben verzichten muss? Euch aber, geehrte Lehrer, muss man aufgrund des sowjetischen Gesetzes bestrafen, weil ihr ein Kind wegen seiner Religiosität verfolgt habt.»

«Wir werden dein Kind sowieso zu einem Atheisten erziehen», sagte Fr. Misiuniene. «Aufgrund dessen, was ich in euren Sitzungen beobachten konnte, bin ich zum Schluss gekommen, dass ihr mehr darum besorgt seid, das Kind nicht zu einem Atheisten, sondern zu einem Heuchler zu erziehen. Mehr als einmal habt ihr betont: „Glaube, soviel du willst, nur verzichte in unserer Gegenwart auf Gott!“»

Es ist ungewiss, wann die Atheisten von Siauliai die Familie Sileikis in Ruhe lassen werden.

Quelle: «Chronik der litauischen katholischen Kirche», Nr. 12, S. 21—22.

Marienland lebt

1974 haben in Litauen tausende von Kindern und Jugendlichen das Sakrament der Firmung empfangen. Die unten angeführten Zahlen zeugen davon, dass das religiöse Leben in Litauen trotz den Anstrengungen der Atheisten gedeiht.

Gefirmt wurden:

In Dotnuva	1526 Personen
In Tutuvenai	2456 Personen
In Prienai	2702 Personen
In Silale	5100 Personen
In Alanta	2000 Personen
In Griskabudis	1200 Personen
In Obeliai	2860 Personen

Quelle: «Chronik der litauischen katholischen Kirche», Nr. 12, S. 35.

Vom Herrn abberufen

Gottlieb Raimann SMB, Rotmoos

Gottlieb Raimann wurde am 12. Juni 1898 in Wald (ZH) geboren. Dort besuchte er auch die Primarschule, um dann zunächst zwei Jahre in einer Fabrik zu arbeiten. Von 1915 bis 1923 absolvierte er das Gymnasium in Immensee und durchlief anschliessend die philosophischen und theologischen Studienjahre im Missionsseminar Wolhusen. Am 28. September 1924 trat er in die Missionsgesellschaft Bethlehem ein und wurde am 18. März 1928 durch Bischof Josephus Ambühl in Wolhusen zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er eine Woche später in Jona (SG).

Im gleichen Herbst noch reiste er in die Mandschurei. Nach Sprachstudien und Einführung in die Missionsarbeit wirkte er dann bis 1948 auf verschiedenen Stationen dieses strengen und harten Missionsgebietes, das erst im Aufbau stand.

In den letzten Jahren seiner missionarischen Tätigkeit hat unser lieber Verstorbene in der Nachfolge Jesu und im Dienste des Evangeliums viel gelitten. Zwar erzählte er davon nur selten, denn allzusehr rissen Gespräche über das schmerzvoll Erlebte kaum geheilte Wunden stets wieder auf. Er war — wie alle Missionare — von der «Roten Revolution» als «unproduktiver Volksaussauger» abgestempelt worden. Zunächst stellten ihn die kommunistischen Machthaber unter Hausarrest. Dann wurde er mehrmals vor das «Volksgericht» gestellt, grausam ausgepeitscht und sogar zum Tode verurteilt. Aber immer wieder tat das anhängliche Volk — Christen wie Heiden — sein Möglichstes, um den geliebten Missionar zu retten. Schliesslich verbannte man ihn auf den einsamen Posten eines Mitbruders, mit dem zusammen er harte Landarbeit verrichten musste. Als allmählich jegliche Art missionarischer Tätigkeit unmöglich gemacht wurde und seine blossе Anwesenheit auch das Leben jener gefährdete, die ihm zu helfen suchten, entschloss sich P. Raimann schweren Herzen zur Abreise nach Harbin. Dort hatten einige bereits früher vertriebene Mitbrüder eine Wohnung gemietet und eine klei-

ne Molkerei eröffnet, um als Werk­tätige noch länger in China bleiben zu können. Zu ihnen gesellte sich P. Raimann und half in harter Arbeit fünf Jahre lang tatkräftig mit, das Lebensnotwendigste zu verdienen. Immer mehr schwand dann allerdings die Hoffnung auf Rückkehr in die Mandschurei. Im November 1953 wurde er zusammen mit andern Missionaren der Missionsgesellschaft aus China ausgewiesen und kehrte in die Heimat zurück.

Hier gab sich P. Raimann nur kurze Zeit der Erholung hin. Zunächst wirkte er fast ein Jahr lang als Vikar in Wangen bei Olten, dann drei Jahre in Wolfwil (SO) und ein Jahr in Schönenwerd. Dann übernahm er im Oktober 1959 den Dienst als Kaplan in Degersheim, wo er zehn volle Jahre segensreich wirkte. Mit dieser Pfarrei fühlte er sich auch nach seinem Weggang immer sehr verbunden. Aber die Arbeit wurde ihm mit der Zeit doch zu schwer. So benützte er — noch mit 71 Jahren — die Gelegenheit

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Eduard Horat SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

P. Markus Kaiser, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Beat Zuber, Salesianum, 1700 Freiburg

Sr. Viktoria Werner, Kapuzinerinnenkloster Namen Jesu, Herrenweg 2, 4500 Solothurn

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9, Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4
Postcheck 60 - 162 01

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss und Schluss
der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch
die Redaktion gestattet.

Die nächste Nummer

der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint am 21. August (Nr. 34).

zu einem Wechsel, als ihm der Posten eines Kaplans in Rotmoos im Entlebuch angeboten wurde. Dort, mitten unter dem einfachen Bauernvolk und abseits von der grossen Welt, fühlte er sich rasch heimisch und gewann bald das Wohlwollen und die Sympathie der ihm Anvertrauten, die er nun während der letzten fünfeinhalb Jahre seines Lebens seelsorglich betreute.

Bis zum letzten Tag seines Lebens — wie er es sich gewünscht hatte — durfte P. Raimann Seelsorger und Priester sein. Nachdem er sich von einer durch niedrigen Blutdruck verursachten Herzschwäche wieder gut erholt hatte, starb er ganz unerwartet in der Nacht auf den 24. Juni 1975.

Zu den charakteristischen Eigenschaften unseres lieben Verstorbenen gehörte seine ausserordentlich starke Liebe zur Missionsgesellschaft. Immer wieder brachte er dies in Briefen und in Gesprächen zum Ausdruck.

Während seiner Ferien auf dem Simplon suchte er bewusst auch stets Kontakt mit den jüngeren Mitbrüdern, für deren Probleme er sich auch in vorgerücktem Alter ein offenes Herz bewahrt hatte. Viel betete er für sie in der Hoffnung, dass Gott auch ihnen die Kraft zum vollen Dienst in seinem Weinberg schenken möge.

Eduard Horat

Kurse und Tagungen

Katholischer Seelsorgerat des Kantons Luzern

Das Thema «Ehe und Familie» steht auf dem Programm eines Studententages, der diesen Herbst für die Mitglieder des Katholischen Seelsorgerates des Kantons Luzern durchgeführt wird. Die Tagung dauert von Samstag, den 27. September, 16 Uhr, bis Sonntag, den 28. September, 16 Uhr und findet im Priesterseminar Luzern statt. Folgende Fachleute haben sich zur Mitarbeit bereiterklärt: Dr. Walter Greter, Gynäkologe; lic. iur. Hans Leu; Walter Odermatt, Eheberater; Godi Hirschi, Mitglied der Synode 72. — Tagungsprogramme sind erhältlich bei: Fredy Hägi, Sonnhaldenstrasse 18, 6210 Sursee.

Gesamtösterreichische Exerzitienleiter-Tagung

Thema: Schwerpunkte heutiger Verkündigung in den Exerzitien.

Zeit und Ort: 6. (Anreisetag) bis 10. Oktober (Abreisetag) 1975, Exerzitien- und Bildungshaus Wien-Lainz.

Referenten: Prof. Dr. Josef Müller, Universität Wien (Der situativ-erfahrungsbezogene Ansatz einer Didaktik der Verkündigung, Schwerpunkte heutiger Verkündigung aus der Sicht des Kerygmatis); Dozent Dr. Josef Weismayer, Universität Wien (Verkündigung heute und ignatianische Exerzitien).

Anmeldung: Exerzitiensekretariat der Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6 / VI / 43, A - 1010 Wien.

Priesterexerzitien

Ort und Zeit: Kurhaus Oberwaid, 9016 St. Gallen, vom 17. bis 21. November 1975.

Leitung: Stadtpfarrer Walter Brugger, St. Georg, Freising.

Anmeldung: bis Mitte Oktober an das Kurhaus Oberwaid, 9016 St. Gallen, Telefon 071 - 24 23 61.

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



WEINKELLEREIEN
A.F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

Ø 064 - 71 38 38

VERTRAUENSHAUS FÜR FEINE IN- UND AUSLÄNDISCHE WEINE

Bekleidete KRIPPENFIGUREN handmodelliert für Kirchen und Privat

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

Praxis

für **Graphologie, psychologische Beratung und Radiästhesie:** Charakteranalysen, Berufs- und Partnergutachten, Vorträge über Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seiler, Theologe, dipl. Pädagoge und Berufsgraphologe. Postfach 145, 3000 Bern 9, Telefon 23 57 57.



Orell Füssli Werbe AG

Luzern Frankenstrasse 7/9 Tel. 041 24 22 77

Wie schnell sind
Ihre Werbepferde?

Inserate in der
**Schweizerischen
Kirchenzeitung**
wirken schnell

Inserate über OFA

MELCHTAL

Melchsee-Frutt-Route Im Hotel Alpenhof-Post

geniessen Sie heimelige Bergferien in walddreichem Klima-Kurort in ruhiger, geschützter Lage. Sommer und Winter geöffnet. Neu renoviertes Haus, gepflegte Küche, mässige Preise. Bitte Prospekt verlangen.

Familie Huwyler,
Telefon 041 - 67 12 37

Laien- theologe

mit reicher Erfahrung in Unterricht und seelsorglicher Praxis sucht auf den Herbst 1975 neue Aufgabe im Raum Sursee / Willisau / Zofingen, evtl. Luzern. Bevorzugt wird Arbeit auf Pfarreisekretariat verbunden mit Religionsunterricht oder anderen pfarreilichen Aufgaben.

Offerten unter Chiffre 9098 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Handwerker sucht

Sakristan- stelle

neben- oder vollamtlich, auch in Heim.

Offerten unter Chiffre 33-305788 an Publicitas, 9001 St. Gallen.

In gut eingerichtetes Pfarrhaus suchen wir eine

Haushälterin

Offerten unter Chiffre 9085 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

In ein neueres, ruhig gelegenes Pfarrhaus der Ostschweiz wird eine

Pfarrhaushälterin

gesucht. Auf anfangs September oder nach Übereinkunft. Älteres Fräulein evtl. Witwe findet da selbst ein Heim und eine schöne Aufgabe.

Offerten unter Chiffre 9088 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Liturgie feiern ohne würdige liturgische Kleidung, heisst für die Ehre Gottes zu knauserig sein. **Messgewänder** und besonders die neuen praktischen **Tuniken** mit den passenden **Stolen** sind deshalb kein Luxus. Unsere reiche Auswahl wird Sie begeistern. Ihr Paramentenfachgeschäft empfiehlt sich Ihnen bestens.

RICKEN BACH ARS PRO DEO	EINSIEDELN Klosterplatz ☎ 055-53 27 31 LUZERN bei der Hofkirche ☎ 041-22 33 18
---	--

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 ☎ 041 - 36 44 00

TURMUHREN

Neuanlagen

in solider und erstklassiger Ausführung

Revisionen

sämtlicher Systeme

Serviceverträge

zu günstigen Bedingungen

UHRENFABRIK THUN-GWATT

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 36 12 12



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Winterthur

Zur Ergänzung unseres Katechetenteams suchen wir auf Anfang Oktober 1975 eine(n)

vollamtliche(n) Katechetin/Katecheten

zur Erteilung von Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe der Primarschule, der Real- und Sekundarklassen. Unsere Katecheten nehmen an den Sitzungen der Pastorkonferenz teil und es ist dadurch Gelegenheit geboten zur aktiven Mitarbeit bei der Lösung verschiedener pfarreilicher und regionaler Aufgaben (Jugendarbeit, Erwachsenenbildung usw.).

Wir bieten aufgeschlossene Zusammenarbeit, gutes Salär und fortschrittliche Sozialleistungen.

Offerten mit näheren Angaben über die Ausbildung und die bisherige Tätigkeit erbitten wir an den Präsidenten der Kirchenpflege, H. Renggli, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur. Nähere Auskunft erhalten Sie über Telefon 052 - 25 81 20.

Katholische Kirchgemeinde Weinfelden sucht hauptamtlichen

Katecheten / Katechetin

für Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe. Nach Wunsch und Eignung besteht auch die Möglichkeit der Mitarbeit in der Jugendarbeit, im karitativen oder administrativen Dienst der Pfarrei.

Zeitgemässe gute Entlohnung und Sozialleistungen. Günstige Wohngelegenheit könnte zur Verfügung gestellt werden.

Wir geben Ihnen gerne weitere Auskunft oder laden Sie ein zu einem Gespräch.

Anfragen richten Sie bitte an Herrn A. Herzog, Präsident der katholischen Kirchgemeinde, Burgstrasse 42, 8570 Weinfelden, Telefon 072 - 5 21 45 oder an Domherr F. Müller, katholisches Pfarramt, Freie Strasse 15 a, 8570 Weinfelden, Telefon 072 - 5 11 52.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich—Oerlikon

Zur Mithilfe in Katechese und Pfarreiseelsorge suchen wir zu baldigem Eintritt

Laientheologen evtl. Katecheten

Wir bieten ein interessantes Arbeitsgebiet und zeitgemässe Besoldung. Wenn Sie Freude an Teamarbeit haben, erwarten wir gerne Ihren Anruf. Telefon 01 - 46 82 86 (Herrn Pfarrer Kuster verlangen)!

Orgelbau

**Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn**

Tel. 055 - 75 24 32
privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,
einrichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann
äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen.
Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte
zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie
bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72



Miär entwärfid und fiärid uis:

- Glasgemälde / Kirchenfenster
- Renovationen von alten Kirchenfenstern nach
alter Meistertechnik
- Wappenschriften / Heraldik
- Wappenforschung
- Vereins- und Schützenschriften
- Kunstverglasungen
- Bleiverglasungen

**Miär freijid ys uf Iwä Bsuäch oder
ufe-näs Telifon**



**Grütli
Glas-maler-Atelier
Albert Kaelin-Bisfiger
6064 Kerns**

Telefon 041 / 66 36 88
ab der Burgfluh

Kirche in Seengen, Wand- und Deckengerüst
für Innenrenovation

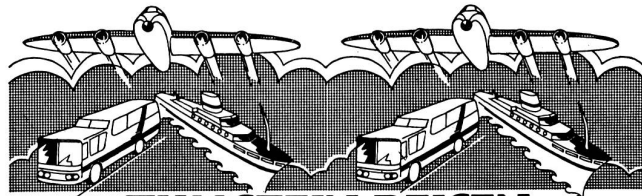


Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte
Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit
ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag

6033 Buchrain bei Luzern

041 - 36 64 60



ZUMSTEIN REISEN

8910 Affoltern a. A., Tel. 01 - 99 88 35 — 6300 Zug, Tel. 042 - 21 77 66
8913 Ottenbach, Tel. 01 - 99 71 75 — 8057 Zürich, Tel. 01 - 60 22 11

Heiliges Jahr 1975

Alle 25 Jahre findet das
Heilige Jahr statt. Besu-
chen Sie mit uns die reli-
giösen Grossveranstaltungen
in Rom:

Die Fahrten dauern 7 Tage,
mit Übernachtungen in
Siena, **Rom** und Florenz.
Pauschalpreis ab Fr. 459.—
inkl. Fahrt mit modernsten
Cars, Halbpension und
Stadtrundfahrten.

Pilgerfahrten 1975

mit modernsten, vollklimatisierten
und mit Toilette ausgerüsteten Cars.
Die Fahrten werden von einer geistli-
chen Person begleitet.

San Giovanni-Rotondo—Rom

(23. 9. Todestag von Pater Pio)
19. 9.—27. 9. 9 Tage Fr. 610.—

Ars—Lourdes—Nevers

10. 10.—17. 10. 8 Tage ab Fr. 460.—

28. 9.— 4. 10.
13. 10.—19. 10.
15. 11.—21. 11.

Verlangen Sie die Spezialpro-
spekte über unsere beliebten
Bade- und Wanderferien.

Portoroz und Insel Krk / Jugos-
lawien — Lloret de Mar / Spa-
nien — Gatteo a Mare / Italien
— Mamaia / Rumänien —
Champéry / Wallis.

Reservieren Sie rechtzeitig!